

STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt · Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg,
Ittersbacher Straße 1 · 75334 Straubenhardt · Tel 07082 948-513 · Fax 07082 948-540 · E-Mail: info@straubenhardt.de
Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH · Bahnhofstraße 42-44 · 75305 Neuenbürg · Tel 07082 9450-0 · Fax 07082 9450-33
E-Mail: redaktion-str@druckhausmueller.de

Freitag, den 28. Juni 2024 26/2024

Einzelpreis: 1,20 €, Bezugspreis: halbjährlich 18,00 €



Jazz in the garden am 18. Juli um 19.30 Uhr im Garten der Villa Kling



**Mit dem Quartett „Ira*s World“ – immer wieder und immer wieder anders.
Das Highlight beim „Kultursommer 2024“.**

Einlass ab 19 Uhr, Eintritt 10 €

Wir bitten um Anmeldung an anita.molnar@straubenhardt.de oder unter Telefon 07082 948627.

Weitere Infos auf Seite 15 oder unter www.straubenhardt.de

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Di.: 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwochs sind die Rathäuser geschlossen.

Servicezeiten des Bürgerbüros: - weiterhin nur mit Termin -

Mo. 7:30 – 13:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich:

- online unter www.straubenhardt.de
- telefonisch unter 07082 948-620
- per Mail unter buergerbuero@straubenhardt.de



Servicezeiten der Telefonzentrale: 07082/948-50

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

montags 9:00 – 12:00 Uhr im Rathaus Feldrennach



Sie sind herzlich eingeladen in die Sprechstunde bei Bürgermeister Helge Viehweg. Auch ohne vorherige Reservierung dürfen Sie spontan kommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, schätzen wir es, wenn Sie Termine telefonisch oder online vereinbaren. Die Sprechstunde ist immer montags von 9:00 bis 12:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus nicht barrierefrei ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Termin für eine Telefon- oder Videokonferenz zu vereinbaren. Unser Buchungsportal ist auf unserer Homepage unter dem Button "Digitales Rathaus" oder über den beigefügten QR-Code verfügbar. Für telefonische Reservierungen erreichen Sie uns unter 07082 948-511. Zudem bieten wir in unregelmäßigen Abständen Abend-sprechstunden an.

Die Sprechstunde entfällt während der Schulferien.

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082 948-511
Büroleiterin	Sandra Wetzel	07082 948-511
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	Annika Schöpfle	07082 948-513

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiter	Benedikt Lorsch	07082 948-622
--------------------	-----------------	---------------

Abteilung 1 Personal

Abteilungsleiterin	N.N.	07082 948-624
Sachbearbeiterin	Helena Wegmann	07082 948-628
Sachbearbeiterin	Alina Savcenuk	07082 948-625

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Abteilungsleiterin	Aylin Bertsch	07082 948-614
Gewerbe- und Ordnungswesen	Christin Köhl	07082 948-623
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082 948-620
Bürgerbüro/Grundbucheinsichtsstelle	Sabine Schroth	07082 948-612
Bürgerbüro/Rentenstelle	Selena Straub	07082 948-611
Bürgerbüro/Gewerbe Rentenstelle/Grundbucheinsichtsstelle	Annemarie Wackenhut	07082 948-626
	Karina Bachmann	07082 948-612
Standesamt	Jessica Drescher	07082 948-621
Standesamt	Manuela Höhne	07082 948-617

Abteilung 3 Bildung, Familie und Kultur

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082 948-629
Kita/Kernzeit/Jugendgemeinderat	Justine Waldhauer	07082 948-613
Kultur, Tourismus, Bürgerschaftliches Engagement	Anita Molnar	07082 948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter (Rathaus Langenalb)	Bärbel Pfeleiderer-Höhn	07248 917 431
Pädagogische Assistenz	Barbara Drollinger	07082 948 616

Abteilung 4 Digitalisierung, IT und Organisation

(Rathaus Schwann)

Abteilungsleiterin	Melanie Gegenheimer	07082 948-741
Geschäftsstelle Gemeinderat	Stephanie Gerstung	07082 948-730
Geschäftsstelle Gemeinderat	Morin Burkart	07082 948-749
Sachbearbeitung	Miriam Laroche	07082 948-733
Sachbearbeitung	Sascha Wartmann	07082 948-747

Stabsstelle Feuerwehrwesen / Krisenmanagement

Feuerwehrkommandant	Martin Irion	07082 94036 15
---------------------	--------------	----------------

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082 948-520
Sachbearbeiterin	Melina Sinn	07082 948-527

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082 948-517
Klimaneutralitätsbeauftragte	Lisa Sophia Wagner	07082 948-526
Liegenschaften	Anja Göring	07082 948-516
Bauverwaltung	Sascha Haß	07082 948-524
Hallenverwaltung	Sabrina Zimmermann	07082 948-514
Friedhofswesen	Miriam Fries	07082 948-518

Abteilung 2 Tiefbau

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082 948-515
------------------	---------------	---------------

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleitung	Jean-Jacques Heitmann	07082 948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082 948-523

Abteilung 4 Gemeindeentwicklung, Mobilität und Klima

Abteilungsleiterin	Cirstin Gerstenlauer	07082 948-510
--------------------	----------------------	---------------

Abteilung Technische Dienste

Abteilungsleiter	Jean-Jacques Heitmann	07082 948-522
Gruppenleitung "Grün"		
– Anlagen und Grünpflege	Barbara Rabold	07082 20503
Gruppenleitung "Schwarz"		
– Infrastruktur und Handwerk	Matthias Großmann	07082 20503

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082 948-732
Förder- und Vergabemanagement	Caroline Haas	07082 948 -745

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082 948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082 948-735
Sachbearbeiterin	Katharina Klein	07082 948-739
Sachbearbeiterin	Giusy Feliciani	07082 948-740

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Angela Pfeiffer	07082 948-737
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082 948-736
Sachbearbeiterin	Ludmilla Göring	07082 948-734

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172 9936982
--------------------------	----------------	--------------

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082 2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082 60614

Personalrat

Vorsitzender/ Geschäftszimmer	Klaus Reiter	07082 948-744
----------------------------------	--------------	---------------

Die nächsten Veranstaltungen

Samstag, 29. Juni
14:00 Uhr Sommerfest, Sportplatz hinter der
Turnhalle Ottenhausen, TV Ottenhausen 1897 e.V.

Sonntag, 30. Juni
12:00 Uhr Hoffnungsfest, Eigenes Gelände wie angrenzenden
Straße (Max-Planck-Str. 7-9), evtl. Aldi und EDEKA
Parkplatz, Hoffnungshäuser Straubenhardt

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behälter abzuladen.

Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- Nutzungsumfang**
 - Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - Verboden ist – neben anderen Abfallarten – die Ablagerung von: Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.**
- Ordnungswidrigkeiten**
Zu widerhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Abfallentsorgung in Straubenhardt in der Zeit vom 01.07.-06.07.2024

Juli	Restmüll/ Bioabfall	Papier	Glas	LVP
05 Fr		P		

C/L/S = Conweiler / Langenalb / Schwann

F/O/P = Feldrennach / Ottenhausen / Pfinzweiler

LVP = Leichtverpackungen

X = Alle Ortsteile

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Samstag	29. Juni	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	02. Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	03. Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	05. Juli	14.00 – 17.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr

Telefon 112

Polizei

Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)
Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfallsdienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs von 15 Uhr bis 20 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr und samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr bis 20 Uhr
(telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0761/12012000

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst> oder unter Telefon 0761/12012000.

Tierärztlicher Notfalldienst <http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken <https://www.lak-bw.de/notdienstportal>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• Samstag, 29. Juni

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz

Dillsteiner Str.10 A, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/2 845

• Sonntag, 30. Juni

Sonnen Apotheke Frank

Daimlerstr. 17, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082/9433100

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**

und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen

Servicetelefon (kostenfrei)

07243/180-0

0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2024

Einzelpreis 1,20 €, Bezugspreis jährlich 36,00 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% Mwst.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.



Bürgermeister-Sprechstunde in allen Ortsteilen

Auch eine Abendsprechstunde wird es geben

Bürgermeister Helge Viehweg nimmt die Sprechstunde in sämtlichen Ortsteilen wieder auf. Er kommt dazu jeweils am 1. Montag eines Monats zu einer offenen Sprechstunde in die Ortsteile. Der erste Termin findet bereits am **Montag, 1. Juli** statt. Für diese Sprechstunden ist keine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Der Zeitplan für die Sprechstunden am 1. Juli ist wie folgt:

Feldrennach Rathaus:	08:00 – 09:00 Uhr
Conweiler Rathaus (barrierefrei):	09:00 – 10:00 Uhr
Schwann Rathaus:	10:00 – 11:00 Uhr
Pfingzweiler Bürgerhaus:	11:00 – 11:30 Uhr
Langenalb Rathaus:	11:30 – 12:00 Uhr
Ottenhausen 1. OG Turn- und Festhalle:	12:00 – 12:30 Uhr

Zusätzlich zu diesen Terminen wird am **Montag, 15. Juli um 18:30 Uhr, eine Abendsprechstunde im Rathaus Feldrennach** angeboten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für diese Sprechstunde bereits jetzt einen Termin über das Online-Portal unserer Homepage oder telefonisch unter der Nummer 07082 948-511 sichern. Spontane Besucher sind ebenfalls herzlich willkommen.

Außerhalb der Schulferien wird die Bürgermeistersprechstunde jeden Montag im Rathaus Feldrennach wie gewohnt von 9:00 bis 12:00 Uhr fortgesetzt. Um Wartezeiten zu vermeiden, freuen wir uns, wenn Sie Termine telefonisch oder online vereinbaren. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung kommen, dann müssen Sie ggf. Wartezeiten in Kauf nehmen.

Bekanntgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024

Bürgermeister Helge Viehweg begrüßte das Gremium und die Zuhörer*innen vor Ort sowie im Livestream. Er stellte fest, dass zur Sitzung durch Schreiben vom 11.06.2024 ordnungsgemäß eingeladen und die Tagesordnung am 14.06.2024 bekannt gemacht worden ist. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete er die Sitzung. Das Gremium kam hierzu ein letztes Mal in seiner alten Besetzung zusammen. In geschäftsführender Funktion tagte der bisherige Gemeinderat, bevor im Juli der neu gewählte Rat verpflichtet wird.

Bekanntgaben – u.a. frühere nichtöffentliche Beschlüsse

In den Bekanntgaben informierte Bürgermeister Viehweg, dass das Gremium in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2024 der Bestellung von Manuela Höhne zur Standesbeamtin sowie Aylin Bertsch und Benedikt Lorsch zu Eheschließungsstandesbeamten zugestimmt hat.

Fragen der Einwohner*innen

Seitens der Einwohner*innen wurde sich erneut erkundigt, wie der aktuelle Stand zum Glasfaser Ausbau in der Gemeinde ist. Bürgermeister Viehweg erklärte, dass die Verwaltung an die Aussagen der Vodafone und des Zweckverband Breitbandausbau gebunden ist. Leider, und dies bedauerte auch er, kommen von der Vodafone nur sehr vage Aussagen hierzu. Straubenhardt ist mit den Gemeinden Otisheim und Birkenfeld im Cluster 1 des Breitbandausbaus. Hierdurch ist die Gemeinde eine der Ersten im Enzkreis die ans Netz gehen wird. Aber man ist dann eben auch eine der ersten Gemeinden, bei denen Probleme oder Hindernisse aufschlagen. Dies verzögert unplanmäßig an einigen Stellen. Auch über den Ablauf lässt sich teilweise streiten. Nichtsdestotrotz plant die Vodafone, dass man im Spätjahr 2024 in Ottenhausen ans Netz gehen kann. Dies hofft auch die Verwaltung. Außerdem erging eine Nachfrage zur Begehung der Tagespflege in Langenalb im Jahr 2021. Die damals aufgenommenen Mängel seien nicht behoben worden und ein weiterer Austausch sei nicht erfolgt. Bürgermeister Viehweg sagte zu, angesprochene Punkte zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben. Der Wichtigkeit der Tagespflege ist man sich bewusst. Das Team vor Ort leistet täglich sehr gute Arbeit daher wird man intern schnellst möglich nachhaken und eine entsprechende Rückmeldung geben.

Baugesuche

Das Einvernehmen folgender Bauvorhaben wurde erteilt:

- Bauantrag, Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Dreschhallenstraße, Feldrennach
- Bauantrag, Umbau eines bestehenden Wohngebäudes zur Wohnnutzung mit 3 Wohneinheiten, Im Eck 7, Feldrennach
- Bauantrag, Neubau einer Terrassenüberdachung mit Balkon, Händelstraße 14, Ottenhausen
- Bauantrag, Anbau Pelletlager und Heizraum, An der Mauer 9, Schwann

Erweiterung Kindertagesstätte, Hubertusstraße 2, Feldrennach; Vorstellung fertiggestellte Bauantragsplanung

Nachdem man im Gemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2024 die Entscheidung hinsichtlich der Erweiterungsvariante getroffen hatte, stellte der Fachbereich 3 in der vergangenen Sitzung die fertiggestellte Bauantragsplanung vor. Die Variante V3 der Erweiterungsplanung wurde soweit ausgearbeitet, dass mit der Bauvorlage nunmehr die Einreichung des Bauantrages erfolgen kann. Wie bereits seit Beginn der Planungen erfolgte die Ausarbeitung in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 1, sowie auch mit der Kita-Leitung. Dies war auch dem Gremium ein großes Anliegen. Hinsichtlich der Außenfassade wurde eine Holzverschalung für den Neubau, welche auch am oberen Gebäuderand des Altbaus fortgeführt würde, vorgeschlagen. Die dadurch entstehende optische Integrierung des Bestandsgebäudes empfand das Gremium als sehr gelungen. Zur Auflockerung der Fassade wären hervorstehende Fensereinfassungen denkbar. Die Verwaltung, wie auch die Kita-Leitung könnte sich diese in gedeckten Naturtönen vorstellen. Die Verwaltung wurde vom Gremium einstimmig beauftragt, die erforderlichen Schritte zu Erreichung einer baurechtlichen Genehmigung vorzunehmen. Der Gemeinderat sprach sich hierbei, entgegen dem Verwaltungsvorschlag, für die alternativen Variante mit einer farbenfrohen Fensereinfassung aus. Dabei sollen vorrangig aber die Kosten entscheidend sein.

Erweiterung Kindertagesstätte Hubertusstraße 2, Feldrennach, Beauftragung einer bauökologischen Materialbegleitung durch das Beratungsinstitut EPEA

Die vorgesehene Erweiterung der Kindertagesstätte Hubertusstr. 2 soll als nachhaltiges Gebäude mit dem Fokus auf eine gesunde Materialauswahl entwickelt werden. Die Räume fördern die Gesundheit und Produktivität der Menschen durch die Verwendung von positiven, chemisch unbedenklichen Materialien und gesundheitsfördernder Entwurfsgestaltung. Klar definierte Materialien mit ihren Inhaltsstoffen sind zudem die Grundlage für eine Kreislauffähigkeit. Die Prinzipien der Kreislauffähigkeit umfassen die Themen Flexibilität, Modularität, Gesundheit und Wiederverwertbarkeit. Um eine zielführende Umsetzung dieser Prinzipien zu gewährleisten, schlug die Verwaltung die Einbindung des Beratungsinstituts EPEA GmbH vor. EPEA verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Begleitung und Optimierung von kreislauffähigem Bauen und begleitete bereits den Bau des zentralen Feuerwehrgebäudes. Das Angebot umfasst neben der Mitarbeit bei den projektbezogenen Zielsetzungen hinsichtlich den o.g. Prinzipien, bauökologische Materialbegleitung, Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, Ausschreibung, Vergabe und Materialdeklarationen sowie Baustellenbegehungen. Mit einem Honorar von 41.800,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. und Nebenkosten würde dies rund 1,77 % der Gesamtkostenschätzung entsprechen. Bürgermeister Viehweg betonte, dass die Arbeitsleistung, welche durch EPEA erbracht wird weder zeitlich noch inhaltlich im selben Maß von der Verwaltung abgebildet werden kann. Das Gremium war sich einig, was die Notwendigkeit der Begleitung betraf. So sah es die Pflicht zur Erfüllung der Wünsche des Bauherren, ein nachhaltiges Gebäude zu errichten, beim Architekten. Damit verbunden läge auch der Einkauf von gegebenenfalls benötigter Begleitung in dessen Verantwortung. Auch der Wunsch nach Aneignung dieses Wissens innerhalb der Verwaltung wurde laut. Ob dies in einer eigens dafür eingesetzten Stelle oder der Schulung von bestehenden Mitarbeiter*innen stattfindet ließ sich das Gremium offen. Bürgermeister Viehweg stimmte zu, dass dies für die Zukunft gute Gedanken sind. Im Hier und Jetzt und in Anbetracht der anstehenden Erweiterung der Kindertagesstätte Hubertusstraße benötige es aber die externe Unterstützung. Mehrheitlich bildete sich jedoch die Meinung ab, dass die Beauftragung und die damit einhergehenden Kosten nicht durch die

Gemeinde zu leisten sind. Daher lehnte das Gremium die Beauftragung des Beratungsinstituts EPEA GmbH für eine bauökologischen Materialbegleitung bei der Erweiterung Kita Hubertusstr. 2 mehrheitlich ab.

5. Änderung des Bebauungsplans "Hubertusstraße" (Gemarkung Feldrennach) sowie der örtlichen Bauvorschriften -Erweiterung KITA-; Einleitungsbeschluss mit Beschluss zur Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, Billigung der Planentwürfe, Veröffentlichungsbeschluss

Schnell einig war sich der Gemeinderat hingegen bei der vorzunehmenden 5. Änderung des Bebauungsplans "Hubertusstraße". Die zur Erweiterung anstehende Kindertagesstätte „Schatzinsel“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 291/2 Gemarkung Feldrennach befindet sich innerhalb dessen Geltungsbereichs. Für die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte ist es erforderlich, dass im Wesentlichen die bisherige Baugrenze im Rahmen eines bauleitplanerischen Änderungsverfahrens neu definiert wird. Die Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch erfolgen. Der vorliegende Änderungsentwurf wurde in Abstimmung mit dem für die Kita-Erweiterung verantwortlichen Architekturbüro Geiser ausgearbeitet. Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Diesen können Sie im Detail in unserem Ratsinformationssystem unter www.straubenhardt.de nachlesen.

Grundschule Schwann - Arbeitsvergabe Fassadensanierung

Schwer tat sich das Gremium hingegen mit der Entscheidung zur Arbeitsvergabe der Fassadensanierung der Grundschule Schwann. Die Fassadensanierung – Gipsarbeiten wurden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 11.06.2024 statt. Bis zum 10.06.2024 haben 4 Bewerber an der Ausschreibung Interesse bekundet und die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Die Gemeinde Straubenhardt schlug vor, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigen Bieter zu vergeben. Für das Gremium gab es hierbei zu viele offene Punkte um in der vergangenen Sitzung einen Beschluss zu fassen. So haben sich bei den Begehungen der Grundschulen durch Mitglieder des Gemeinderates erhebliche weitere Mängel an der Grundschule Schwann ergeben. Mängel welche, aus Sicht des Gremiums vorrangig behoben werden müssen, um die Sanierung der Fassade nicht erneut zu beschädigen. Gremium und Verwaltung einigen sich darauf eine Beschlussfassung zu vertagen. Die Verwaltung wird die Sanierungsarbeiten an der Grundschule Schwann aufbereiten und damit erneut im Gremium vorstellig werden.

Freiwillige Feuerwehr Straubenhardt

Große Thema der vergangen Sitzung war die Freiwillige Feuerwehr Straubenhardt. Zu insgesamt fünf Tagesordnungspunkten begrüßte Bürgermeister Viehweg Feuerwehrkommandant Martin Irion. Zunächst gab es einen kurzen Rückblick auf das erste vollständige Jahr der Gesamtfeuerwehr im gemeinsamen Feuerwehrhaus. Martin Irion berichtete, dass in 2023 mit einer durchschnittlichen Zeit von 8:34 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort die empfohlenen Zeit von 10 Minuten deutlich unterschritten wurde. Die stetige Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sei hierbei ebenso wichtig wie die schrittweise Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans. Eine moderne und technisch einwandfreie Ausrüstung ist hierbei das A und O. Auch das Gremium pflichtete dem, verbunden mit großem Dank, fraktionsübergreifend bei. So stand es außer Diskussion, dass sowohl der Beschaffung der Atemschutztechnik als auch der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges und der damit einhergehenden Vergabe einstimmig zustimmt wurden. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Magin GmbH aus Schifferstadt, mit der Lieferung von Atemschutzgeräten, Lungenautomaten, Atemschutzmasken sowie weiteren Artikeln der Atemschutztechnik zum Preis von 107.306,95 € zu beauftragen. Weiter beschloss das Gremium die Beauftragung der Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten hinsichtlich der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges. Die Auftragsvergabe für das Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) erging an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Preis von 537.594,40 €. Die Auftragsvergabe für Los 3 (Atemschutz) an die Firma Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach zum Preis von 3.736,60 €. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt die Lose 2 und 4 kurzfristig erneut als Sammelausschreibung zu veröffentlichen. Irion betonte, dass hierfür bei den aktuellen Lieferzeiten des Fahrgestells und dessen Aufbaus noch ausreichend Zeit ist. Nach der Vergabe der Beschaffungen stimmte der

Gemeinderat über drei Satzungsänderungen der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt ab. Einstimmig beschloss das Gremium die Änderungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt vom 16.03.2011 in der Fassung vom 19.6.2024, sowie den Änderungen der Satzungen über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt und den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt. Alle Satzungen finden Sie unter www.straubenhardt.de oder ab Seite 6 in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bereitet. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetz vom 04.05.2009 als Umstellungszeitpunkt der kameralen Buchführung auf die doppelte Buchführung für die Kommunen in Baden-Württemberg den 01.01.2016 festgelegt. Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert. Im neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung alle Erträge und Aufwendungen erfasst. So werden auch Abschreibungen, die zwar Aufwand darstellen, jedoch nicht unmittelbar zur Auszahlung führen, berücksichtigt. Ziel ist es, die verbrauchten Ressourcen periodengerecht zuzuordnen und zumindest mittelfristig auszugleichen. Anhand einer Präsentation erläuterte Fachbereichsleiter Jörg Bischoff die Einzelheiten der Eröffnungsbilanz. Er bedauerte, dass die Erstellung länger als gewünscht, gedauert hat. Nach der genauen Erläuterung war aber auch dem Gremium bewusst wie viel Kleinstarbeit hier eingeflossen ist. Gerade die Aufteilung auf die sechs Ortsteile sei hierbei ein enormer Zeitaufwand gewesen, erläuterte Bischoff. Diesen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Steuerung der kommunalen Leistungen ist die Verwaltung nun gegangen. Zum 01.01.2018 wurde in der Gemeinde Straubenhardt auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Straubenhardt zum 01.01.2018 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 93.189.963,88 € einstimmig fest. Die vollständige Eröffnungsbilanz sowie die Präsentation finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter www.straubenhardt.de.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme von drei Spenden in Höhe von insgesamt 15.571,60 €. Bürgermeister Viehweg war es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Geldzuwendung, welche aufgrund der Auflösung des Gesangsvereins Ottenhausen eingegangen ist, nach bestem Gewissen vor Ort eingebracht wird. Über die entsprechenden Möglichkeiten wird sich die Verwaltung Gedanken machen.

Verschiedenes

Bedauerliche Nachrichten gab es für den Ortsteil Ottenhausen. Die alte Linde an der Ecke Heidäckerstraße / Rote Straße ist aufgrund standortbedingten Wassermangel abgestorben und muss gefällt werden. Hierzu wird es in der kommenden Woche eine Vollsperrung in diesem Bereich für die Baumfällarbeiten geben. Einen ausführlichen Bericht hierzu finden Sie auf Seite 16.

Fragen, Wünsche und Anregungen der Gemeinderät*innen

Aus dem Gremium erging der Wunsch, dass im Amtsblatt hinsichtlich der gestarteten Einführung der Tempo-30-Maßnahmen informiert wird. Oftmals gibt es hier Missverständnisse bezüglich der Einflussnahme. Die Gemeinde setzt hier lediglich geltendes EU-Recht um. Außerdem wurde darum gebeten das Parkraum- sowie das Radwegekonzept nicht aus den Augen zu verlieren. Nun, da dieses unabhängig von der Lärmaktionsplanung zu sehen ist, sollte sich die Verwaltung dem ebenfalls zeitnah annehmen.

**Redaktionsschluss
Dienstag, 12.00 Uhr**

Stabsstelle Feuerwehr und kommunales Krisenmanagement

SATZUNG über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt vom 19.06.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,-- €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Die erste angefangene Stunde wird auf eine volle, jede weitere angefangene Stunde wird auf eine halbe Stunde aufgerundet.
- (3) Bei Alarmen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr wird je Feuerwehrangehörigen und Alarmierung eine Stunde zugeschlagen.
- (4) Als Einsatz zählt jede neue Alarmierung. Werden bereits ausgerückte Feuerwehrangehörige zu einem weiteren Schadensort gerufen, ist dies im Sinne dieser Satzung insgesamt als ein Einsatz zu werten.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs.4 FwG).
- (6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als vier Stunden ist ein Erfrischungszuschuss zu gewähren. Dieser wird in der Regel in Form von Verpflegung geleistet (§ 16 Abs.1 FwG).

§ 2 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 13 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Dienstes vom Dienstantritt im Feuerwehrhaus bis zum Einsatzende im Feuerwehrhaus zugrunde zu legen.

§ 3 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie für amtlich angesetzte Besprechungen, Tagungen und Kommandantenversammlungen (ohne Sitzungen des Feuerwehrausschusses und außerhalb der turnusmäßigen Übungszeit/Dienstplan der Feuerwehr) und dienstlich angeordneten Sonderaufgaben mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz

bis zu 3 Stunden	30,-- €
von mehr als 3 bis zu 5 Stunden	50,-- €
von mehr als 5 Stunden	70,-- € (Tageshöchstsatz)

gewährt.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs bzw. der angesetzten Besprechungstagungen und Kommandantenversammlungen vom Beginn bis Ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisegesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern kein Dienstfahrzeug (Vorrang vor Privatfahrzeug) genutzt wird.

(4) Für die Aus- und Fortbildungslehrgänge nach dem Lehrgangsverzeichnis der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung bzw. Unfallkasse Baden-Württemberg erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 € je Stunde. Eine Entschädigung nach Absatz 1 entfällt in diesem Fall.

(5) Für die jährlich abzuleistende Atemschutzfortbildung an einer anerkannten Fortbildungsstätte erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € und für die Teilnahme an der Abnahme eines Feuerwehraleistungsabzeichen 25,00 €. Eine Entschädigung nach Absatz 1 entfällt in diesem Fall.

(6) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt. Es ist anzustreben, dass der jeweilige Arbeitgeber für die Zeit der Abwesenheit den Lohn für die tarifliche Arbeitszeit weiterbezahlt und von der Gemeinde Ersatz anfordert.

§ 4 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Stellvertretender Kommandant:	200,-- € jährlich
Ausbildungsverantwortlicher:	
(nicht für stellv. Kdt'en)	25,-- € / Übungseinheit
Leiter Jugendfeuerwehr:	180,-- € jährlich
Stellvertretender Leiter Jugendfeuerwehr:	180,-- € jährlich
Jugendgruppenleiter, Fachberater Kindergruppe:	90,-- € jährlich

- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Stellvertretender Kommandant:	520,-- € jährlich
Atemschutzverantwortlicher:	300,-- € jährlich
Leiter Jugendfeuerwehr:	400,-- € jährlich
Stellvertretender Leiter Jugendfeuerwehr:	400,-- € jährlich
Jugendgruppenleiter, Fachberater Kindergruppe:	90,-- € jährlich
Sachgebiet Technik:	
Leitung Sachgebiet:	1300,-- € jährlich
Feuerwehrtechnische Geräte:	1300,-- € jährlich
Atemschutz:	1300,-- € jährlich
Kleiderkammer:	1300,-- € jährlich
Gebäude:	1300,-- € jährlich
Sanitätswesen:	100,-- € jährlich
I & K:	1300,-- € jährlich
monatliche Fahrzeugprüfungen:	480,-- € jährlich
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit:	
u.a. Internetseite, Konzeption Brandschutzerziehung	1200,-- € jährlich

Soweit die Funktion nicht während des ganzen Jahres wahrgenommen wird (z.B. Neuwahlen/Wechsel der Funktionsträger), steht der nach Monaten zu berechnende Anteil zu.

Die benannten Aufgaben der Sachbereich Technik und Öffentlichkeitsarbeit werden von mehreren Feuerwehrangehörigen wahrgenommen unter welchen die Beträge aufgeteilt zur Auszahlung kommen.

§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind § 1 und § 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis (werktags 8.00 bis 17.00 Uhr) gilt. Bei Einsätzen und Ausbildungslehrgängen und Fortbildungslehrgängen wird neben der Entschädigung für

die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 13,00 Euro pro Stunde gewährt.

§ 6 Antrag

Als Antrag im Sinne des § 1, § 2 gelten die Einsatzberichte der Feuerwehr und für § 3 Absatz 1 - 5 vorgelegte Nachweise über die Teilnahme an Seminaren usw. der Feuerwehrangehörigen.

Den Anträgen nach § 3 Absatz 6 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt vom 01.07.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Straubenhardt geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

(gez.) Viehweg
Bürgermeister

S A T Z U N G über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt vom 19.06.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19. Juni 2024 folgende Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Straubenhardt beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt im Sinne von § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 2 Feuerwehersatzung der Gemeinde Straubenhardt.

§ 2 Kostenersatz

(1) Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz und § 2 Abs. 1 Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt sind unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird erhoben

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brand-

meldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfalleinschätzung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 1 Absatz 1 vorlag.

(2) Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz und § 2 Abs. 2 Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt sind Kostenersatzpflichtig.

(3) Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
5. bei der Leistung von Feuersicherheitsdiensten der Veranstalter.

(4) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Von der Erhebung des Kostenersatzes soll abgesehen werden, wenn dies eine unbillige Härte darstellen würde oder dies im öffentlichen Interesse liegt.

§ 3 Berechnung der Kostenersatzsätze

(1) Die Kostenersatzsätze werden nach Zeitaufwand und nach Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und Geräte berechnet.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Einzuzurechnen ist der Zeitaufwand für die Reinigung der Ausrüstungsgegenstände. Bei Nachteinsätzen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr wird je eingesetzter Kraft und Alarmierung eine Stunde zugeschlagen.

(3) Bei Einsätzen setzt sich der Kostenersatz zusammen aus:

1. den Personalkosten für die Feuerwehrangehörigen
 - ehrenamtliches Personal 20,00 €/Std.
 - hauptamtliches Personal 62,90 €/Std.
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte nach Rechtsverordnung des Innenministeriums.
3. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Ölbindemittel, Löschmittel, Atemfilter zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 %.
4. die Kosten der Gemeinde Straubenhardt für den Einsatz anderer Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder weiterer hilfeleistenden Einrichtungen und Organisationen.
5. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nummer 4 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder durch den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.
6. entstehen besondere Kosten, die wegen ihrer Unüblichkeit nicht in der Aufstellung der Rechtsverordnung des Innenministeriums enthalten sind, so können diese durch die Gemeinde Straubenhardt kalkuliert und zusätzlich erhoben werden.

§ 4 Amtshilfe/interkommunale Zusammenarbeit

(1) Bei Einsätzen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeindefeuerwehren und Amtshilfe für Behörden berechnet sich der Kostenersatz nach § 3.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Straubenhardt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

(gez.) Viehweg
Bürgermeister

GEMEINDE STRAUBENHARDT ENZKREIS

7.2

S A T Z U N G der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt vom 16.03.2011 (in der Fassung vom 19.6.2024)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19.6.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Straubenhardt in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Straubenhardt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr
4. der Musikabteilung (Fanfarenzug).

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brand-
schutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit sollen die Feuerwehrangehörigen erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden von der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist der Gesuchstellerin oder dem
Gesuchsteller von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeisteramt ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht bestanden haben,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklären,
3. die Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt haben,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen sind,
5. das 65. Lebensjahr vollendet haben,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(2) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige sind auf Antrag von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. sie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechs-
möchten,
2. die Dienstausbildung in der Einsatzabteilung aus persönlichen
oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. sie die Wohnung in eine andere Gemeinde verlegen oder
4. sie nicht in der Gemeinde wohnen und sie ihre Arbeitsstätte in
eine andere Gemeinde verlegt haben.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 können die Feuerwehrangehörigen nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne ihren Antrag entlassen werden. Die Betroffenen sind vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Feuerwehrkommandantin oder beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die ihre Wohnung in eine andere Gemeinde verlegen, haben dies binnen einer Woche der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen und sie ihre Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegen.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst von Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuer-
wehr oder
4. wenn das Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des
Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder
befürchten lässt.

Die Betroffenen sind vorher anzuhören. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister haben die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, die ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandantin oder den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, die Stellvertretungen und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig
und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den an-
deren Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich
zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten bzw. einer von diesen beauftragten Person rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihren Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen können ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr auf Antrag von der Feuerwehrkommandantin oder vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von ihren Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Sind ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtliche Feuerwehrangehörige, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzen ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihnen obliegenden Dienstpflichten, kann ihnen von der Feuerwehrkommandantin oder vom Feuerwehrkommandanten ein Verweis erteilt werden. Grobe Verstöße kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Die Betroffenen sind vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung kann unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss auf Antrag des Feuerwehrangehörigen. Die Angehörigen der Altersabteilung sind verpflichtet regelmäßig an den Treffen der Abteilung teilzunehmen.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilung übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Altersabteilung und deren Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Altersabteilung sind für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Abteilung verantwortlich; sie unterstützen die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten. Sie werden von den Stellvertretungen unterstützt und von diesen in ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen

gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr besteht aus einer Jugend- und Kindergruppe. Sie führt den Namen „Jugendfeuerwehr Straubenhardt“.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereiterklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) und deren Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Jugendgruppe auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen.

Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertretungen können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Abteilung verantwortlich; sie unterstützen die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten. Sie werden von den Stellvertretungen unterstützt und von diesen in ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leitung der Jugendgruppe gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Die Leitung der Kindergruppe wird nicht von den Angehörigen gewählt, sondern von der Feuerwehrkommandantin oder vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses bestellt.

§ 8 Musikabteilung

(1) Die Musikabteilung der Feuerwehr besteht aus dem Fanfarenzug – gegründet im Jahr 1956.

(2) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 10. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Leiterin oder den Leiter der Musikabteilung zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss nach § 3.

(4) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn ehrenamtlich Tätige

1. aus der Musikabteilung ausscheiden,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen werden oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(5) Die Leiterin oder der Leiter der Musikabteilung und deren Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(6) Die Leiterin oder der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Abteilung verantwortlich; sie unterstützen die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten. Sie werden von den Stellvertretungen unterstützt und von diesen in ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(7) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandantinnen oder Feuerwehrkommandanten und Abteilungskommandantinnen oder Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandantin oder Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant,

2. Leiterin oder Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung

§ 11 Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant und Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr sind die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant.

(2) Die ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandantin oder der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und deren Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandantin oder des ehrenamtlichen Feuerwehrkommandant und deren Stellvertretungen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zur ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandantin oder zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretungen kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Die ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandantin oder der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und deren Stellvertretungen werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bestellt.

(6) Die ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandantin oder der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und deren Stellvertretungen haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zur Feuerwehrkommandantin oder zum Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertretungen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandantin oder des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretungen kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch kann die wahlberechtigte Einspruchsführer oder der wahlberechtigte Einspruchsführer, und die durch die Entscheidung betroffene Bewerberin oder Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung einer hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandantin, eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder einer hauptberuflich tätigen Stellvertretung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant sind für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Sie haben insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§9 Abs. 1 Satz 2 FwG),

5. die Tätigkeit der Leiterin oder des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung sowie der Kassenverwalterin oder des Kassenverwalters und der Gerätewartin oder des Gerätewarts zu überwachen,
6. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
7. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat sie bei der Durchführung der Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant haben die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Sie sollen zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die Stellvertretungen haben die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und sie in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Die ehrenamtliche Feuerwehrkommandantin oder der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und deren Stellvertretungen können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 12 Unterführerinnen oder Unterführer

(1) Die Unterführerinnen und Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführerinnen und Unterführer werden von der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführerinnen oder Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung der Nachfolgerin oder des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführerinnen und Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführerin oder Schriftführer, Kassenverwalterin oder Kassenverwalter, Pressesprecherin oder Pressesprecher, Gerätewartin oder Gerätewart

(1) Die Schriftführerin oder der Schriftführer und die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewartin oder der Gerätewart und die Pressesprecherin oder der Pressesprecher werden von der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung einer hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewartin oder eines Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben der Feuerwehrgerätewartin oder des Feuerwehrgerätewarts auf eine Gemeindebedienstete oder einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Die Schriftführerin oder der Schriftführer haben über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter haben die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten angenommen und geleistet werden. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Die Gerätewartin oder der Gerätewart haben die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Die Pressesprecherin oder der Pressesprecher hat in Abstimmung mit der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

§ 14 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten als dessen Vorsitzenden und aus 12 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Im Rahmen der Hauptversammlung 2021 werden einmalig je zwei Mitglieder des Feuerwehrausschusses gewählt, welche den bisherigen Einsatzabteilungen angehören. Bei späteren Wahlen entfällt die Ortsteilbindung.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- die Stellvertretungen des Feuerwehrkommandanten,
- die Leiterin oder der Leiter der Altersabteilung,
- die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart,
- die Leiterin oder der Leiter der Musikabteilung,
- die Schriftführerin oder der Schriftführer,
- die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter und
- die Pressesprecherin oder der Pressesprecher.

(3) Werden die Stellvertretungen der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie können an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant können zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant sind zu den Sitzungen einzuladen; sie können sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Ausschüsse bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung

(1) Bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung können nach Beschluss des Feuerwehrausschusses Ausschüsse gebildet werden. Sie bestehen aus der Leiterin oder dem Leiter der Abteilungen als Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung aus 4 gewählten Mitgliedern.
- bei der Jugendfeuerwehr Straubenhardt aus 4 gewählten Mitgliedern.
- bei der Musikabteilung aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertretungen der Leiterin oder des Leiters der Abteilung, die Schriftführerin oder der Schriftführer, und die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant sind zu den Sitzungen einzuladen; sie können sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird von der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlungen der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 7 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 7 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 8.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von der Feuerwehrkommandantin oder vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Stehen diese selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wahlen in

digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretungen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Bewerberin oder der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretungen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten oder deren Stellvertretungen nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Abteilungen bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

(8) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 7 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

- 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
- 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
- 3. sonstigen Einnahmen,
- 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant vertreten bei Ausführung des Wirtschaftsplans die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Feuerwehrangehörigen, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre mit der Rechnungsprüfung beauftragt und bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr wird in Form einer Unterkasse Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Die Satzung vom 16.03.2011 in der Fassung vom 19.6.2024 tritt am 1.7.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16.03.2011, gültig ab 1.1.2021 außer Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt

vom 16.03.2011 (in der Fassung vom 19.06.2021) außer Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Straubenhardt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

(gez.) Viehweg
Bürgermeister

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice

Anpiff! Praktikumsbeginn bei der Gemeinde Straubenhardt

Jana Sonnemann erhält Einblicke in die Straubenhardter Kommunalverwaltung

Jana Sonnemann, fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte und derzeit Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, wurde am Montag, 17.06.2024 im Rathaus Conweiler (standesgemäß im Zeichen des Fußballs) von Fachbereichsleiter Benedikt Lorsch zu ihrem Praktikum begrüßt. Frau Sonnemann absolviert bis zum 14.08.2024 ihre letzte praktische Station im Rahmen ihres Studiums „Public Management“ bei der Gemeinde Straubenhardt – schwerpunktmäßig in der Personalabteilung. Parallel wird sie ihre Bachelorarbeit über den

Jugendgemeinderat Straubenhardt fertig stellen und anschließend für das letzte halbe Jahr zurück an die Hochschule gehen.

Die Gemeinde Straubenhardt wünscht spannende Einblicke und viel Freude bei den anstehenden Aufgaben.



Jana Sonnemann (l.) und Fachbereichsleiter Benedikt Lorsch sind bereit zum Anstoß

Anmeldung fürs Sommerferienprogramm ab 5. Juli möglich

Nicht mehr lange, dann sind Ferien. Und endlich Zeit zum Ausruhen, Austoben und Ausprobieren. Die Gemeinde bietet wieder zusammen mit Vereinen und Institutionen ein attraktives Sommerferienprogramm vom 19. August bis 6. September 2024 für sechs- bis 14-jährige Kids aus Straubenhardt. Es gibt wieder viele tolle Sport-, Spaß- und Freizeitangebote, jeden Tag wird etwas geboten. Am Freitag, 5. Juli wird das Programm im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht und die Online-Anmeldung auf der Homepage freigeschaltet. Diese ist vom 5. bis 21. Juli möglich.

Bitte beachten Sie: Bei Fehl- oder Doppelbuchungen werden Stornierungen vorgenommen, damit die Plätze für andere Kinder wieder frei werden. Die **Bearbeitungsgebühren fallen trotzdem an**. Wir bitten Sie daher, die Auswahl der Programmpunkte gut zu überlegen und bei der Anmeldung sorgfältig vorzugehen. Weitere Infos folgen.

Haben Sie Fragen zum Sommerferienprogramm?

Dann melden Sie sich bei Anita Molnar, Abteilung Bildung, Familie und Kultur, per E-Mail anita.molnar@straubenhardt.de oder unter Telefon 07082 948-627.

Rathaus-Ausstellung „AUSSERGEWÖHNLICH engagiert“ bis September verlängert

Seit Ende Januar ist im Rathaus Conweiler die Wanderausstellung „AUSSERGEWÖHNLICH engagiert“ zu besichtigen. Und wer sie noch nicht gesehen hat, hat über den Sommer noch reichlich Gelegenheit dazu: Die Dauer der Ausstellung wurde bis September 2024 verlängert. Ursprünglich war Ende Juni vorgesehen. Zwölf Porträtbilder von freiwillig Engagierten aus Pforzheim und dem Enzkreis, die der Pforzheimer Fotograf Sebastian Seibel aufgenommen hat, sind ausgestellt. Sie zeigen Menschen mit oder ohne Einschränkung, Menschen, die Mut machen wollen, sich ehrenamtlich engagieren oder beispielhaft zeigen, wo überall freiwilliges Engagement möglich ist. Die großformatigen Bilder entstanden im Rahmen eines Fotoprojekts der Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis (FRAG) zur Förderung des freiwilligen Engagements und der Inklusion. Dieses wiederum ist Teil des Gesamtprojekts „Teilhabe durch Engagement – Freiwilligenagenturen und Inklusion“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Baden-Württemberg und soll zur Stärkung des Ehrenamts und Motivation zu einem Ehrenamt anregen.

Die Ausstellung ist im Rathaus Conweiler, Herrenalber Straße 18, zu den Öffnungszeiten zu besichtigen. Diese sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 15 bis 18 Uhr. Mittwoch ist geschlossen.



Noch bis September läuft die Ausstellung „AUSSERGEWÖHNLICH engagiert“ im Rathaus Conweiler.

Kinderkrippe in Feldrennach bekommt neuen Namen!

Aus der „Schatzinsel“ wird die Kinderkrippe „Wunderwald“

Seit die „Schatzinsel“ im Februar 2021 eröffnet wurde, gab es immer wieder Veränderungen.

Zuletzt wurde sie zum 1. Januar diesen Jahres eigenständig und ist nicht länger die „Außenstelle“ vom Abenteuerland, als die sie gestartet war. Zum 1. Juli bekommt die Einrichtung nun auch einen neuen Namen:

Kinderkrippe „Wunderwald“!



Weitere Veränderungen, wie der Um- und Ausbau der Einrichtung zu einem mehrgruppigen Krippenhaus stehen in den kommenden Monaten an. Unverändert bleiben jedoch das Konzept und der Leitspruch der Einrichtung: „Wo wir uns wohlfühlen, können wir wachsen“

Getreu diesem werden die Kinder von der Leitung Eva Weber und dem pädagogischen Team in bewährter, wertschätzender Weise durch den Alltag begleitet und haben in liebevoll gestalteter Umgebung die Möglichkeit sich zu entfalten.

Neues Klettergerüst für die Kita Kunterbunt

Pünktlich zum Sommerfest wird das neue Klettergerüst fertig gestellt. Nachdem die alte Vogelnestschaukel im Außengelände der Kita Kunterbunt in Schwann nach langen Jahre ausgedient hatte und abgebaut werden musste, wurde Platz frei für etwas Neues. Die Kinder und die Leiterin Kerstin Föll mit ihrem pädagogischen Team wünschten sich ein vielseitiges Spielgerät, was die Hortkinder ebenso lockt wie die Kindergartenkinder. Die Entscheidung fiel bereits im vergangenen Herbst auf eine Kletter- und Balancierlandschaft, die Bewegungsanreize schafft für die Kinder aller Altersklassen. Finanziert über den Haushalt der Gemeinde Straubenhardt konnte diese nun eingebaut werden. Die Fertigstellung pünktlich zum Sommerfest verdanken wir dem engagierten Einsatz der Firma Schönthaler und der Hilfsbereitschaft unserer Technischen Dienstel. Herzlichen Dank dafür!

Begeistert wurde das neue Spielgerät von Groß und Klein am vergangenen Freitag direkt nach seiner Fertigstellung in Besitz genommen. Kommentar der Kinder: „Das macht richtig Spaß!“



Voller Spannung beobachten die Kinder die Arbeiten im Außengelände



Gemeinsam mit Kindern begutachten (von links) Barbara Drollinger (Abteilung Bildung, Familie und Kultur), Kerstin Föll (Leiterin der Kita Kunterbunt) und Saskia Toth (Stellvertretende Leitung) das neue Spielgerät



Endlich darf gespielt werden!

Jazz in the garden mit Ira*s World – immer wieder und immer wieder anders

Open-Air-Konzert am 18. Juli um 19.30 Uhr bei der Villa Kling in Straubenhardt – Ticketreservierung erforderlich

Ira Diehr singt gern. Singt mit unbändiger Leidenschaft. Ist Frontfrau, Hingucker. Und gibt der Band ihren Namen.

Matthias Hautsch liebt Gitarren. In jeglicher Form. Und zählt zu den wenigen Saitenkünstlern, die es schaffen, bemerkenswerte Klangvielfalten aus ihrem Instrument zu locken.

Marcel Millot trommelt gern. Trommelt auf allem, was ihm zur Verfügung steht. Und findet dabei immer den richtigen Groove.

Martin Simon mag es einfach. Ohne Schnickschnack. Kurzum: Ist einer der begehrtesten Bassisten im süddeutschen Raum. Zusammen sind sie Ira*s World.

Vier Musiker, die sich seit Jahren kennen und schätzen. Vier Musiker, die mit verblüffenden Interpretationen bekannter Rock- und Popklassiker überraschen. Ob mit langsamen Songs zum Wegträumen oder fetzigen Titeln zum Abtanzen. Die Freude an dem, was sie tun, ist den Musikern anzusehen. Und erst recht anzuhören.



Freuen Sie sich daher auf Ira*s World bei Jazz in the garden am **Donnerstag, 18. Juli um 19.30 Uhr im Garten der Villa Kling**. Die Veranstaltung ist Bestandteil des vierten „Kultursommers Nordschwarzwald“ und wird vom Team Kultur & Kleinkunst mit gewohnt leckeren Speisen und Getränken abgerundet. Bei regnerischem Wetter ist an passende Kleidung zu denken.

Info:

Der Einlass beginnt um 19 Uhr, der Eintritt kostet 10 Euro pro Person. Tickets sind vorab zu reservieren und dann an der Abendkasse abzuholen und zu bezahlen. Anmeldung bitte per E-Mail an anita.molnar@straubenhardt.de oder unter Telefon 07082 948627.



Jazz in the garden



Mit: Ira Diehr – Vocals * Martin Simon – Bass
Marcel Millot – Drums * Matthias Hautsch – Guitar

Donnerstag, 18. Juli 2024

um 19.30 Uhr im Garten der Villa Kling
Am Hasenstock 21, Straubenhardt
Einlass ab 19 Uhr, Eintritt 10 €

Anmeldung unter Telefon 07082 948627 oder
anita.molnar@straubenhardt.de

Bürgerbüro

Fundsachen

1 Fahrrad (Conweiler)

1 Paar Kopfhörer (Conweiler)

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Straubenhardt, Rathaus Conweiler, Zimmer 3, **Telefon: 07082 / 948 - 620** buergerbuero@straubenhardt.de geltend gemacht werden.

Unsere Glückwünsche

Ortsteil Pfinzweiler

Jarosch, Walter 28.06. 70 Jahre

Ortsteil Conweiler

Tamkus, Erika 30.06. 85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert allen Jubilar*innen zum Geburtstag und wünscht ihnen viel Glück, Freude und Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch zum Fest der Goldenen Hochzeit

Am **28.06.2024** den Eheleuten Annerose und Gerald Roland Karcher.

Wir gratulieren dem Jubelpaar ganz herzlich zu Ihrem Ehrentag und wünschen noch viele gemeinsame glückliche Ehejahre.

Gemeindebüchereien

Öffnungszeiten:

Bücherei Ottenhausen

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Schwann

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 16:00 Uhr

Fachbereich Finanzen

Austausch Wasserzähler

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes sind in regelmäßigen Abständen die Hauswasserzähler aller Anschlussnehmer auszutauschen. Wegen Ablauf der Eichfristen muss daher in nächster Zeit in **allen Ortsteilen** dieser Austausch durchgeführt werden. (**Einbau 2018**)

Diese Wechselaktion wird von der **Firma Delta-t-Messdienst Frau Bettina Wohlfahrt, Hauptstraße 146, 75334 Straubenhardt** durchgeführt.

Wir bitten die Aktion zu unterstützen und den Installateuren den **reibungslosen Ein- und Ausbau** der Wasseruhren entsprechend den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung zu ermöglichen. Dies bedeutet **jederzeit freier Zugang zur Wasseruhr zu gewähren**.

Die Austauschaktion erfolgt für den Hausbesitzer kostenlos.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Haushalt und Steuern der Gemeinde Straubenhardt **Frau Kitschun Tel.: 07082/9487-35**.

Fachbereich Bauen & Wohnen

STADTRADELN 2024 beginnt - Auftakt 28.6.

STADTRADELN startet - in Straubenhardt werden klimafreundliche Kilometer gesammelt.

Der Auftakt zur STADTRADELN Kampagne 2024 ist eine Radtour von Pforzheim nach Eisingen.

Wann: 28.6.2024 um 14 Uhr

Start: Kepler-Gymnasium, Redtenbacherstraße 101, Pforzheim

Ziel: Gemeinde Eisingen

Strecke: ca. 22 Kilometer

Los geht's – registrieren unter: stadtradeln.de/Straubenhardt, einfach anmelden und losradeln.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Ihre Mithilfe

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die **Ablage von Grabschmuck** auf den nachfolgend aufgeführten Grabarten

- Erdrasengräber
- Rasenurnengräber
- Baumgräber
- gärtnergepflegte Urnengemeinschaftsfelder

nicht zulässig ist.

Die Mäh- und Pflegearbeiten werden dadurch sehr stark behindert und verzögern den gesamten Arbeitseinsatz.

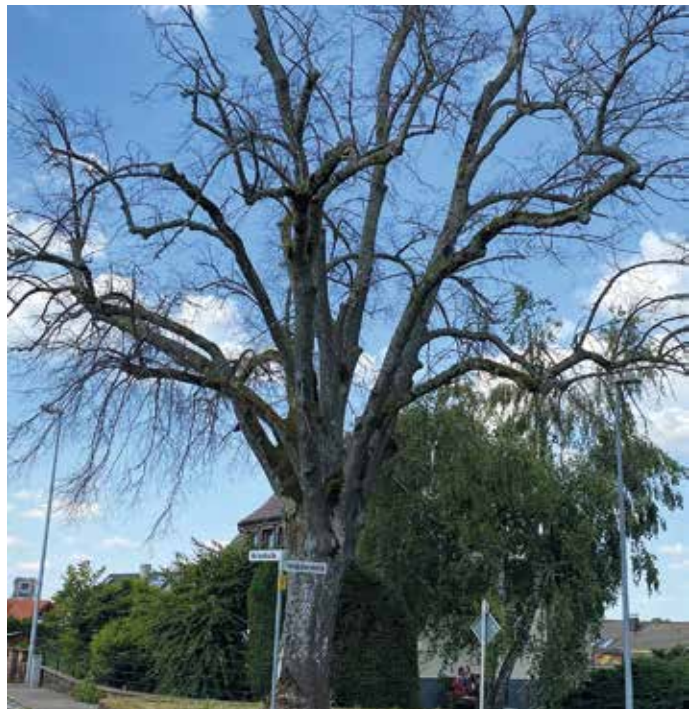
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung und verweisen auf die §§ 11a, 11b, 13a u. 13b der Friedhofsordnung der Gemeinde Straubenhardt vom 20.11.2019.

Wichtig! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dennoch abgelegter Grabschmuck auf den o.g. Grabarten von der Gemeinde entsorgt werden muss.

Abschied von einem Wahrzeichen: Ottenhausens alte Linde wurde gefällt

In Ottenhausen musste am Dienstag die alte Linde in der Heidäckerstraße Ecke Rotestraße gefällt werden. Durch den standortbedingten Wassermangel gab es bereits seit Jahren Probleme. Die technischen Dienste versuchten mit enormem Aufwand an Sonderwässerungen die Linde zu retten, leider vergebens. „Nach drei trockenen Sommern ist jetzt leider nichts mehr zu machen“, so Abteilungsleiter Dietrich Auer. Nach Rücksprache mit Sachverständigen vom Landratsamt ist man aus Verkehrssicherungsgründen zu dem Entschluss gekommen die Linde zu fällen. Auch der Gemeinderat bedauert diesen Schritt, zeigt aber Verständnis dafür. Auch wenn die Linde ein Teil der Geschichte des Ortsteils Ottenhausen ist und das Ortsbild mitprägt, war man sich im Gremium einig, dass die Sicherheit der Anwohner*innen und des dortigen Ver-

kehrs Priorität hat. Die Möglichkeiten nach einem, für die Gegebenheiten, besser geeigneten Baum hat man bereits betrachtet. Für die Fällung des Baumes musste die Heidäckerstraße kurzfristig voll gesperrt werden.



Kindertagesstätten

Kita Abenteuerland Feldrennach

Hort Übernachtung der Tintenkleckse Feldrennach

Am 14.06.2024 hieß es Zelte aufschlagen und bereit machen, für die Hort Übernachtung der Tintenkleckse Feldrennach.

Um 18.00 Uhr ging es los mit den Vorbereitungen. Die Kinder richteten gemeinsam mit Erziehern und Eltern ihre Schlafplätze für die Nacht. Da das Wetter an diesem Tag ziemlich wechselhaft war, wurden quer durch die ganze Kita Zelte aufgebaut, bis jedes Kind einen Platz hatte.

Nachdem wir uns mit ein paar leckeren Bratwürsten gestärkt hatten, machten wir uns bereit für unser eigenes Public Viewing Erlebnis. Vor einer riesigen Leinwand machten wir es uns, in unseren Trikots mit ein paar Snacks gemütlich und konnten es kaum erwarten, bis das erste EM-Spiel 2024 startete.

Als es endlich soweit war fieberten wir alle bis zum Schluss mit und feierten vor dem Bildschirm unsere Nationalmannschaft an. Wir konnten es kaum glauben, dass Deutschland das erste Spiel gewonnen hat.

Nach dem Spiel bewaffneten wir uns mit unseren Taschenlampen und zogen für eine kleine Nachtwanderung hinaus in die dunkle Nacht. Dann war es aber auch Zeit um schlafen zu gehen und alle Kinder zogen sich zurück in ihr gemütliches Zelt.

Am nächsten Morgen, war der ganze Spaß dann leider wieder vorbei. Nach dem Frühstück wurden alle Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt und die Zeltstadt verschwand.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Das Hort-Team und die „Camping erprobten“ Tintenkleckse Kita Abenteuerland





Kita Wirbelwind Ottenhausen

Ausflug der Eulengruppe in den Wildpark

Das ganze Jahr über hat sich die Eulengruppe mit den verschiedensten Tieren beschäftigt, da jedes Kind zu seinem Geburtstag sein Lieblingstier nennen darf und die Feier dann entsprechend gestaltet wird. Außerdem beschäftigen uns Tiere auch im täglichen Freispiel. So entschieden wir als Highlight des Kitajahres mit der ganzen Gruppe in den Wildpark nach Pforzheim zu fahren. Morgens ging es schon früh mit dem Bus los und wir mussten sogar umsteigen, was ziemlich aufregend für uns war. Nach unserer Ankunft stärkten wir uns mit einem leckeren Frühstück, um uns im Anschluss Wildparkfutter für die Tiere zu kaufen. Schnell lernten wir anhand der grünen und roten Schildern, welche Tiere wir füttern dürfen und welche nicht. Vor allem bei den Ziegen mussten wir ganz schön aufpassen und den Futterbecher gut festhalten, da sie uns die Becher gierig aus den Händen reißen wollten. Wir entdeckten viele unterschiedliche Tiere und so war für jedes Kind etwas dabei. Vor allem die Babyhasen entzückten uns. Zum Mittagessen hatten uns unsere Erzieherinnen versprochen Pommes am Kiosk zu kaufen, doch dieser hatte spontan geschlossen. So bestellten wir uns zwei große Pizzen in den Wildpark, die wir uns schmecken ließen. Zum Abschluss ging es für uns noch auf den Spielplatz, wo uns vor allem das Karussell begeisterte und fast die gesamte Gruppe gemeinsam fahren konnte. Bald schon ging die Zeit vorbei und unsere Eltern brachten uns in Fahrgemeinschaften zurück in die Kita. Es zeigte sich, dass der Tag ziemlich schön, aber auch anstrengend war, denn viele Kinder sind schon auf dem Rückweg im Auto eingeschlafen.



Kita Kunterbunt Schwann

Kunterbuntes Sommerfest

Unter diesem Motto trotzten Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Kita Kunterbunt dem wechselhaften Wetter am vergangenen Samstag in Schwann.

Nach einem fröhlichen Eröffnungstanz, genossen alle das gemeinsam gezauberte Kunterbunt Buffet, die leckeren kunterbunten Waffeln des Elternbeirats und das fruchtige Hort Eis. Es wurde gebastelt, geangelt, nach Schätzen gesucht, geworfen, gemeinsame Kunst gemacht und das Tattoo Studio aufgesucht.

Auch der kräftige Regenguss der uns kurz nach zwölf Uhr überkam, konnte der guten Stimmung nichts anhaben, schnell wurde angepackt und einfach in der Kita weitergefeiert.

Ein großes DANKESCHÖN an alle Helfer, die es braucht um so ein gelungenes und kunterbuntes Fest auf die Beine zu stellen.

Nicht zu vergessen, ist natürlich auch die lebhaft Inbetriebnahme unserer neuen Kletterlandschaft. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich der Gemeinde, die die Anschaffung möglich gemacht hat, den ausführenden Firmen für die verlässliche und gute Zusammenarbeit und natürlich auch unseren technischen Diensten, die wir vor unserem Fest noch etwas in Stress versetzt haben, damit alles schön und fertig war.



Kinderhaus St. Elisabeth Schwann

Ausflug der Königskinder in den Wildpark

Pünktlich um 7:30 Uhr trafen sich alle Königskinder am Dienstag, den 04.06.2024 am Kinderhaus. Gemeinsam gingen wir zur Bushaltestelle und fuhren wir mit dem Bus zum Wildpark nach Pforzheim. Dort angekommen setzten wir uns an einen großen Tisch, um gemeinsam zu frühstücken. Um 9:00 Uhr wurden wir dann von Tierpfleger David, der mit uns eine Führung machen wollte, abgeholt. Zuerst gingen wir zu den Mufflons. Die Tiere freuten sich sichtlich auf unseren Besuch, vor allem auf das Futter. Jedes Kind bekam einen Eimer mit Futter und wir durften die doch etwas aufdringlichen Gesellen füttern. Man hatte Mühe den Eimer zu halten, da die Tiere gerne den kompletten Kopf hinein streckten. Nun gingen wir zusammen zum Damwild und den Hirschen. Auch hier bekamen wir wieder Futter für die Tiere. Es machte viel Spaß das Futter über eine Rutsche ins Gehege zu befördern. Dann zeigte uns David verschiedene Geweihe und erklärte uns, dass die Tiere ihren Kopfschmuck einmal im Jahr abwerfen und es dann sofort wieder beginnt zu wach-

sen. Deshalb hatte auch der mächtige Hirsch noch so ein samtig wirkendes Geweih. Erst wenn es fertig gewachsen ist, fängt es unendlich zu jucken an und er fegt es sich an den Bäumen ab. So ein abgeworfenes Geweih durften wir dann anfassen und hochheben.



Lustig wurde es dann bei den Wildschweinen. David hatte einen Eimer voller Obst und Gemüse vorbereitet und wir durften die Wildschweine und vor allem die kleinen Frischlinge füttern. Die Kleinen stürzten sich auf das Futter und mit viel „Geschmatze“ fraßen sie in kürzester Zeit alles leer. Dabei gab es auch so manches Gerangel, vor als der Keiler dazu kam schubste er so machen Frischling vom Futter weg. Bei den Luchsen endete unsere Führung und wir verabschiedeten David. Nun hatten wir noch Zeit ein paar Tiere anzuschauen und natürlich die verschiedenen Spielplätze auszuprobieren. Zum Abschluss ging es nun an den Kiosk, um uns mit Eiskondit zu stärken. Nach der Stärkung spielten wir noch ein wenig und schon war die Zeit im Wildpark zu Ende. Mit dem Bus fahren wird wieder zurück nach Schwann und so manches Kind hatte Mühe wach zu bleiben, nach diesem tollen und beeindruckenden Ausflug. Ein besonderer Dank an den Tierpfleger David, der mit viel Freude und Wissen die Kinder begeistern konnte.



Schulen

Grundschule Langenalb

Erfolgreiche Bundesjugendspiele an der GS Langenalb

Am 12. Juni meinte der Wettergott es gut mit uns und wir konnten die Bundesjugendspiele ohne störende Regengüsse von oben durchführen. Im Gegensatz zum letzten Jahr stand diesmal nicht der Wettkampf, sondern der Wettbewerb im Vordergrund. 5 Riegen traten an und maßen sich beim Werfen, Weitsprung, Sprinten und beim Ausdauerlauf. Während Klasse 1 und 2 an der Wurfstation versuchten, den Ball durch ein Fenster zu werfen, mussten die Klasse 3 und 4 den Schlagwurfball möglichst weit in die abgegrenzten Zonen manövrieren. Manche schafften es sogar, über die letzte Zone zu werfen! Gesprintet wurde in einem Wendelauf, bei dem auch noch Hindernisse überwunden werden mussten. Dies fiel den meisten gar nicht schwer, da sie lautstark von ihren Fans (Eltern, Geschwistern und MitschülerInnen) unterstützt wurden. Ähnlich wie beim Werfen, sprangen die Kinder beim Weitsprung in vorgegebene Zonen. Auch hier jubelten die Zuschauer und viele Leistungen konnten sich sehen lassen. „Wäscheklammern sammeln“ hieß es bei der Ausdauerlaufstation. Für jede Runde, die im Slalom, durch Reifenbahnen und über Hürden gelaufen wurde, erhielten die Kinder eine Wäscheklammer. Nach 5 Minuten wurde der Lauf gestoppt und die Klammern gezählt. Wer hatte die meisten? Zur Entspannung gab es dann auch noch eine Station, an der frei gespielt werden konnte. Eine

Woche später wurde dann an jedes Kind eine Urkunde verliehen. Neben Teilnehmer- und Siegerurkunden erhielten 11 SchülerInnen sogar eine Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen. Herzlichen Glückwunsch! Insgesamt war es ein sehr „bewegter“ Vormittag, der allen viel Spaß gemacht hat. Wie immer gilt unser Dank den Eltern und allen Helfern, die uns tatkräftig unterstützt und damit diesen Aktionstag überhaupt erst möglich gemacht haben. Herzlichen Dank!



Unsere Ehrenurkunden (Foto C.Buchgraber)

Wilhelm-Ganzhorn-Schulen Conweiler

Förderkreis ermöglicht Figurentheater-Vorstellung

Mit seinem eigenen und unverwechselbaren Figurentheater Himmelreicher besuchte uns auch in diesem Schuljahr Seppel Streit. Am 17.06.2024 hatte er Anna Löwenkind und ein wunderschönes Bühnenbild im Gepäck.

Auf den ersten Blick stand da nur ein alter, unscheinbarer Koffer auf der Bühne - doch gerade dieser Koffer eröffnete Welten voller Magie. Ein lang gehütetes Geheimnis wartete auf Anna und ihren Großvater. Die beiden standen ungeahnten Gefahren gegenüber - und sogar einem Löwen. Es gab nur eine Lösung: Der Opa musste sich auf den Wunsch-koffer einlassen, was er sich sein ganzes Leben nicht getraut hat.

Dem Puppenspieler Herrn Streit gelang es auch in diesem Jahr mit seinen Figuren und seiner altersgemäßen Sprache, Theater zu bieten, das Freude machte und die GrundschulKinder zum Nachdenken anregte.

Möglich wurde der wertvolle Besuch des Figurentheaters nur durch unseren **Förderkreis Wilhelm-Ganzhorn-Schulen e.V.**, der die Finanzierung übernahm. Echt stark! Hierfür von uns allen ein großes **DANKESCHÖN!**



Seppel Streit vom Figurentheater Himmelreicher

Grundschule Feldrennach

Projektwoche - Märchen und Sagen

In der vergangenen Woche führten Kinder und Lehrkräfte eine Projektwoche zum Thema „Märchen und Sagen“ durch. Am Freitagnachmittag präsentierten sie die Ergebnisse ihren Eltern und Familien in einer kleinen Ausstellung quer durch das Schulhaus.

Vier Tage lang drehte sich alles in der Grundschule Feldrennach um das Thema Märchen und Sagen. Die Kinder durften vorab aus 9 verschiedenen Themen oder Märchen auswählen und tauchten dann vier Tage lang in die Geschichte auf unterschiedlichste Art ein. Sei es durch passende Bastel- oder Werkarbeiten, das Einstudieren eines Figurentheaters oder Musikstücks, die Herstellung eines Kamishibai-Theaters, das Erfinden eines digitalen Quiz, die Übersetzung in einen modernen Märchen-Movie oder das Erstellen eines Stop-Motion-Films. Schulleiter Mathias Greb

zeigte sich sehr beeindruckt vom Engagement aller und besonders auch von der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Kindern der jahrgangsgemischten Gruppen als auch innerhalb des Kollegiums, was er auch in seiner Begrüßung zur Projektpräsentation deutlich machte.

Zu dieser hatte die Schule alle Eltern und Familien am Freitagnachmittag eingeladen, um die Märchen und die Ergebnisse der einzelnen Projektgruppen vorzustellen. In jedem Klassenzimmer präsentierten die Kinder auf unterschiedlichste Weise die Märcheninhalte bzw. die Produkte dieser aufregenden Woche. Die rund 300 Gäste nutzten dabei auch gerne die Gelegenheit, um sich im Elterncafé im Schulhof über schulische und außerschulische Themen zu unterhalten. Gemeinsam hatten Eltern und Elternvertreter sowie der Förderverein ein leckeres süß-salziges Märchenbuffet gezaubert, bei welchem alle gerne zugriffen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den vielen Eltern und Unterstützern sowie beim VfB Pfinzweiler, die durch ihren Einsatz zum Gelingen der Projektwoche und des Abschlusses am Freitag beigetragen haben.

Bericht: Mathias Greb



Mehr Bilder zur Projektwoche unter www.grundschule-feldrennach.de

Grundschule Schwann

Energiedieben auf der Spur

Am Freitag, 7. Juni 2024, kam Ede im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Schultag lang zu uns in die Klasse 4 der Grundschule Schwann. Gleich zu Beginn teilte er uns mit, dass wir von ihm zu echten Energiedetektiven ausgebildet werden. Dabei mussten wir verschiedene Aufgaben lösen.

Zunächst erfuhren wir einiges über die verschiedenen Energiearten und auch darüber, wo Energie zu finden ist. Mit einem Wärmemessgerät fanden wir die Temperaturen an verschiedenen Stellen im Klassenzimmer heraus und stellten dabei fest, dass der Türspalt unserer Klassentür der größte Wärmedieb ist. Gleich danach folgten die Fenster als weiterer Wärmedieb. Von Ede bekamen wir verschiedene Tipps zum Energiesparen, z. B. wie man sinnvoll lüftet und wie Fenster und Türen beschaffen sein sollten, damit möglichst wenig Energie verloren geht.

In einem Haus benötigt die Heizung die meiste Energie. Dazu erfuhren wir, dass nicht in jedem Raum gleich viel geheizt werden muss und wir überlegten, warum man in Küche, Schlafzimmer und Bad nicht so viel heizen muss.

Danach stellten wir in verschiedenen Experimenten und bei einem Spiel fest, welches die Stromdiebe sind. Uns wurde bei den Versuchen ganz klar, warum die Glühlampe mittlerweile so gut wie abgeschafft ist und LEDs als Leuchtmittel zu bevorzugen sind. Auch konnten wir beim Mes-

sen der Stromenergie bei unseren selbst mitgebrachten angeschalteten Elektrogeräten wie Musikbox, CD-Player oder einer elektrischen Zahnbürste feststellen, was die Stromfresser sind. Geräte, die Wärme erzeugen, sind die allergrößten Stromfresser.

Uns wurde klar: Sparen ist nötig. Bei EDes Vorführungen eines selbst gebauten Wasserrades und auch eines Windrades sahen wir, wie Bewegungsenergie in elektrische Energie verwandelt wird. Wir merkten uns dabei, dass die erneuerbaren Energien Sonne, Wind- und Wasserkraft wichtig für die Zukunft sind.

Schließlich mussten wir als kleine Prüfung die Energiediebe im Haushalt von Familie Fröhlich finden. Jedes Kind war zum Schluss ein echter Energiedetektiv, denn alle aus unserer Klasse hatten viele Ideen, an welchen Stellen im Haus Energie eingespart werden kann. Wir fanden den Tag mit Ede sehr interessant und hatten viel Spaß beim Entdecken und Lernen.



Gustav-Heinemann-Schule Pfinzweiler

Sommerfest in Pfinzweiler

Das Teilhabeprojekt „Uff d'r Pfinz“ der Gustav-Heinemann Schule lädt Sie recht herzlich zu unserem Sommerfest ein. Die Veranstaltung findet am **03.07.2024** im und um das Außengelände der Gustav-Heinemann Schule in Pfinzweiler statt. In der Zeit von **15:00 Uhr bis 18:30 Uhr** bieten wir Ihnen leckere Speisen, wie Grillwurst, Pommes, Kuchen an. Für Kalt- und Heißgetränke ist auch gesorgt.

Vorreservierungen bitte per Telefon unter der Nummer: 07082-9496590. Über zahlreiche Gäste würden wir uns sehr freuen.

Ihr Teilhabeprojekt „Uff d'r Pfinz“

Jugendmusikschule Straubenhardt / Neuenbürg

Fulminanter Konzertabend in der Neuenburger Stadthalle: Großes Sommerkonzert begeistert

Die Stadthalle musste noch nachbestuhlt werden, damit die vielen Besucher des Sommerkonzerts des Gymnasiums Platz fanden. In Kooperation mit der Städtischen Jugendmusikschule und dem Musikverein Neuenbürg boten rund 250 Mitwirkende ein musikalisches Spektakel, das das Publikum restlos begeisterte. Den Auftakt des Abends machte das „Jugendsinfonieorchester Neuenbürg“, eine stetig wachsende Kooperation unter der Leitung von Dorothea Merkel und Michael Pietsch-Rether. Die jungen Musikerinnen und Musiker lockten das Publikum auf eine Reise von klangfarbigen „Antiken Tänzen“ von Ottorino Respighi, in Anlehnung an Renaissance-Musik, bis hin zu aktuellen Hits aus den Pop-Charts. Höhepunkte waren dabei die Darbietungen von „Every Breath You Take“, bei dem das Orchester den Gesang von Flora Renk, Batja Tuchscherer, Leon Sebralla, Aeneas Fies und Fritz Roller einfühlsam untermalte. Der Unterstufenchor, unter Leitung von Dorothea Merkel sowie Katrin Weiler, präsentierte mit viel Herzblut Hits wie „A Million Dreams“ und „Happy“. Besonders glänzte Nadja Josch als Solistin, während die Schüler des Musikprofils als versierte Begleitband agierten. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war der Auftritt der Mittelstufenband IDOL, die kürzlich den Musikpreis der Werner-Stober-Stiftung erhalten hatte. Aeneas Fies, Florens Kirner, Luis Neumann, Flora Renk, Fritz Roller und Max Schmidt brachten die Halle mit ihren mitreißenden Darbietungen förmlich zum Beben.

Sanftere Klänge bot der Kammerchor unter der Leitung und Klavierbegleitung von Jörg Hankele. Die harmonischen Stimmen des Ensembles verzauberten das Publikum mit einem Blick in die Welt der Musicals.

Ein besonderes Highlight war der letzte offizielle Auftritt der Oberstufen-

band „Grey Forest“, deren Mitglieder Moritz Täubler, Wlad Peszynski, Jonas Bohlinger, Yannis Ziemer und Ruhew Khalil in diesem Jahr ihr Abitur absolvieren. Mit Songs wie „Life is a Highway“, „The Jack“ und „Come Together“ rissen sie die Halle mit und sorgten für begeisterte Stimmung. Der Rock-Pop-Chor unter der Leitung von Jörg Hankele sorgte für Stadionatmosphäre, als der Song „Major Tom“ erklang. Den Abschluss des Abends gestaltete die Jam-AG, geleitet von Roman Weibert, die mit zahlreichen Perkussionsinstrumenten und flotten Samba-Rhythmen für gute Laune sorgte. Lang anhaltender Applaus.



Blick durch das Jugendsinfonieorchester



Die Jam-AG sorgte für Urlaubslaune

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen,
Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de.
Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 - 14.00 Uhr
(außer in den Schulferien).

Einladung zum Tag der offenen Tür am Samstag, 6. Juli 2024 in die Kulturhalle Remchingen

Gestalte dein eigenes Buch – Workshop mit Illustratorin von Kinderbüchern im Ravensburger Verlag

09.30 – 10.15 Uhr (Workshop 1)

10.45 – 11.30 Uhr (Workshop 2)

Für Kinder ab 5 Jahren. Komm einfach vorbei!

Leitung: Ursula Weller



Kinderkurstkurs MSWE

Soziales

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- belastenden Lebenssituationen
- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Informationen und Vermittlung zu anderen Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.
Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Persönliche Sprechstunde:

mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Bürgertreff Straubenhardt

Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. 07082/4169198 ·
E-Mail: buergettreff@straubenhardt.com



Angebote im Bürgertreff

Englische Konversation

Die Gruppe trifft sich wieder am Freitag, dem 28. Juni 2024 ab 10.00 Uhr zum Bearbeiten von Texten und zur Konversation.

Handarbeitskreis strickt in froher Runde

Am Freitag, dem 28. Juni 2024 treffen sich zwischen 14.30 und 16.30 Uhr wieder alle Handarbeitsfreudigen zum geselligen Stricken, Häkeln, Sticken, Nähen, ... bei Kaffee oder Tee.

Gymnastik auf und mit Stühlen Gruppe I und II

Am Montag, dem 1. Juli 2024 findet zwischen 9.15 und 10.00 Uhr und am Donnerstag, dem 4. Juli zwischen 9.00 und 9.45 Uhr wieder eine Übungsstunde unter dem Motto „Gymnastik auf und mit Stühlen“ statt.

Englisch für Junggebliebene macht Sommerferien

Beide Niveaustufen müssen am 1. Juli 2024 leider ausfallen.

Montagscafé mit Spielenachmittag

Am Montag, dem 1. Juli 2024 werden wir Sie ab 14.30 Uhr mit Kaffee, Tee und frischem Kuchen bewirten. Im Anschluss packen wir den Spielekoffer aus. Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte unter Tel. 07082-4169198 an!

Wir malen wieder Aquarelle – kommen Sie gerne zum Schnuppern vorbei!

Am Dienstag, dem 2. Juli 2024 können Sie zwischen 8 und 10 Uhr unter der Leitung von Dirk Schiebel-Zefferer wieder wunderschöne Motive zu Papier bringen! Ein Einstieg in den fortlaufenden Kurs ist jederzeit möglich! Info: 07082-4169198.

Offener Treff für Linedance

Am Dienstag, dem 2. Juli 2024 können Sie auch ohne Partner*in zwischen 10.15 und 11.45 Uhr unter Anleitung von Hedi Mohrhardt wieder das Tanzbein schwingen!

IT-Sprechstunde 60+ - wir bitten um Voranmeldung!

Bei unserer IT-Sprechstunde am Dienstag, dem 2. Juli 2024 zwischen 14 und 15 Uhr werden Fragen rund ums Smartphone, Tablet oder Computer beantwortet.

Offener Schachtreff für Anfänger und Fortgeschrittene

Am Dienstag, dem 2. Juli 2024 findet zwischen 15.30 und 18.30 Uhr wieder ein Schachtreff für Anfänger mit Grundkenntnissen und Fortgeschrittene statt.

Offener Spielertreff

Am Mittwoch, dem 3. Juli 2024 treffen sich ab 14.30 Uhr alle Spielbegeisterten zum gemeinsamen Spielen von Gesellschaftsspielen.

Offener Blockflötentreff

Freunde des Blockflötenspiels treffen sich am Mittwoch, dem 3. Juli 2024 zwischen 17 und 19 Uhr.

Berufsberatung für Erwachsene im Bürgertreff jeden Monat am 1. Donnerstag

Sie haben Fragen zu Themen rund um berufliche Weiterbildung, Umorientierung, Förderung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung oder Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Eltern- oder Pflegezeit? Am Donnerstag, dem 4. Juli bietet Ihnen die Agentur für Arbeit von 10-12 Uhr und 15-17 Uhr eine kostenlose Sprechzeit an. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.



Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.

Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.; Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 oder kontakt@hdf-straubenhardt.de an.

Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 09.00 – 15.00 Uhr

Am Freitag, den 28.06.2024 laden wir unsere Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** um 19:00 Uhr in Haus der Familie ein.

EVENTS

48-Stunden-Stricken vom 12.07.24 16:00 Uhr

bis zum 14.07.24 16:00 Uhr

Kreativ durch die Nacht 20.07.24 ab 19 Uhr bis 21.07.24 10:00 Uhr

FERIENANGEBOTE für Kindern im Alter von 6 – 10 Jahren

- **Ferien im Haus der Familie im Sommer** – ein erlebnisreiches Ferienprogramm, jeweils eine Woche ab 29.07. und 05.08.24

- **Reitpädagogischer Ferienkurs rund ums Shetlandpony** jeweils eine Woche ab dem 26.08. und 02.09.2024

- **NEU Reitwoche für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren** vom 12.08.24 bis 16.08.24

ANGEBOTE FÜR (WERDENDE) ELTERN

- **Offener Treff: Baby-Café mit Thema: Was ist der Kinderzuschlag?** Am 24.07.24 9 bis 11 Uhr

- **Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern** am 17.08.24

- **Elternseminar: Grenzen, Nähe & Respekt** 23.09.2024 mit Isabel Hafner

- **Spielzeugwerkstatt** ab 10.10.2024 3 Termine

- **STÄRKE-Elternseminar: Konfliktsituationen in der Familie** an 2 Terminen ab 17.10.2024 mit Mario Rosentreter

- **Schnupfenzeit** - hilfreiche Begleitung mit Aromatherapie am 22.10.24

- **Elterncoaching: Schwierige Situationen erklären, verstehen...** ab 26.11.24

ANGEBOTE FÜR KINDER MIT BEGLEITPERSON

- **Kleine Naturentdecker im Frühsommer** für Kinder ab 2J am 29.06.24

- **PEKiP-Kurse** für Babys ab 2 Monaten... ab 09.09.24 mit Regina Zumbach-Lux

- **Spiel und Bewegung** für Kinder ab 1 Jahr ab 09.09.24 (nachmittags)

- **Kleinkindraum 1** für Eltern mit Babys ab 3 bis 8 Monaten ab 13.09.2024

- **Kleinkindraum 2** für Eltern mit Babys ab 8 bis 1,5 Jahren ab 13.09.2024

- **Kleinkindraum 3** für Eltern mit ihren Kindern ab 1,5 bis 3 Jahren ab 10.09.2024

ANGEBOTE FÜR KIDS UND TEENS

- **Born to be Wild für Kinder** ab ca 5 – 10 Jahren am 29.06. und 20.07.24 mit Regina Zumbach-Lux

- **Nähkurs für Kinder – Erweiterung: Lieblingskuscheltier** am 05. & 06.07.2024 mit Kathrin Winter



- **Aquarellmalen für Kinder** ab 8 Jahren 3 Termine ab Mo 22.07.24 16:00 – 17:30 Uhr
- **TaiChi – Kampfkunst** ab 14.09.2024 6 Termine samstags mit Philip Korber
- **Nähkurs für Kinder – Erweiterungskurs** 27. & 28.09.2024
- **Komm, wir gehen auf Nachtwanderung** am 16.11.24
- **Neue Ponykurse auf der Homepage...**

FÜR ERWACHSENE

- **Form & Flow – Töpfern für persönliches Wachstum** am 15.07.24 17 – 20Uhr

- **Sanfte Bewegung nach Liebscher & Bracht** ab 12.09.2024 18:30 – 19:30Uhr

- **Die Leber – Kraftwerk unseres Körpers** Vortrag am 01.10.2024

- **Eine Auszeit für die Leber** – sanfte Reinigung an Körper, Geist und Seele ab 09.10.2024 mit Nicoletta Poddey

- **Ganzheitliches Erlebnis-Seminar Wirbelsäule & Gelenke** am 19.10.2024

FORTBILDUNG zum Resilienzcoach

(noch 2 freie Plätze) ab 18.07.24

Soziale Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Sylvia Alznauer/Mathias Reichelt

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb



Sozialstation

Nina Brugger/Barbara Wurst

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

Marxzeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter/Meike Kusterer

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)

E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Mensch sein – Mensch bleiben

**Johanneshaus
Straubenhardt**
Zentrum für Lebensgestaltung im Alter



Geschäftsführung

Michael Blank
Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277
E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de
www.johanneshaus-oeschelbronn.de
Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262
oder Mobil 0176/17233700
E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de
Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Ambulante Dienste Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto: Volksbank pur eG

IBAN: DE68 6619 0000 0020 1160 05 BIC: GENODE61KA1

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Übrigens: Unser „Carli“ begleitet inzwischen schon viele Menschen. Sie finden den kleinen „Carli“ an folgenden Orten:

- LiteraDur in Remchingen
- KaufLaden in Schwann
- Naturkost Birke in Birkenfeld
- Postagentur D. Kaiser in Eisingen
- Toto-Lotto/Tabak und Zeitschriften Stefan Seemann in Ellmendingen

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

Conweiler: Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten
Turn- und Festhalle Conweiler,
Wandkasten – Eingangsbereich
Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang
Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum
Firma Wagner GmbH & Co. KG, Außenwandkasten

Feldrennach: Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang

Turn- und Festhalle Feldrennach,
Wandkasten – im Eingangsbereich
Rathaus Feldrennach, Wandkasten

Langenalb: Turn- und Festhalle Langenalb,
Wandkasten – im Eingangsbereich
VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich

Ottenhausen: Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten

Pfinzweiler: Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten

Schwann: Turn- und Festhalle Schwann,
Wandkasten – im Eingangsbereich,
Rathaus Schwann, Außenwandkasten
Gemeindehaus St. Elisabeth, Außenwandkasten

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00 Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05

BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00

BIC: PZHSDE66XXX

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim. Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro ist von Mittwoch bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012
www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo – Fr 8.30 – 11.30 Uhr; Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr,
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Begegnungszentrum Neuenbürg:
Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr, Diakoniecäfé im Begegnungszentrum
Neuenbürg Mi 14.00 – 15.30 Uhr, Lebensmittel und Second Hand im
Begegnungszentrum Neuenbürg Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr

Wir sind für Sie da!

Gerne begleiten und beraten wir Sie auf der Suche nach Lösungen bei Ihren persönlichen Fragen. Wir sind telefonisch für Sie da. Persönliche Termine können derzeit nur nach Vereinbarung in unserer Beratungsstelle stattfinden. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 9.00 und 12.00 Uhr. Das Diakoniecäfé und das Trauercafé können wir leider noch nicht öffnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail. Unsere Telefonnummer: 07082 / 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim. Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819,
E-Mail: info@ephrata.de, Internet: www.ephrata.de; Evangelische Allianz.

Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

bwlv-Zentrum • Fachstelle Sucht • Im Lore Perls Haus
Luisenstraße 54-56 • 75172 Pforzheim Tel.: 07231 - 139408-0, Fax 13940899 „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Demenz, Beratungstermine nach Vereinbarung. Nachmittag für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr. Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags.

Ansprechpartnerin: Martina Usländer, San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen, Tel. 07231 – 308 5033, demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Haben Sie Fragen rund ums Thema Pflege, Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsangebote für sie selbst oder ihre Angehörigen??

Dann sind Sie im Pflegestützpunkt genau richtig!

Der Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis mit Sitz im neuen Rathaus in Remchingen-Wilferdingen hat Mitte Mai diesen Jahres eröffnet und berät Menschen und deren Angehörige aller Altersklassen im gesamten westlichen Enzkreis. Unser Angebot und Information zu

- Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
- Info über vorhandene Unterstützungsangebote
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische, soziale und finanzielle Leistungen
- Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratungen sind vertraulich, individuell, neutral und kostenlos und können im Pflegestützpunkt oder bei einem Hausbesuch stattfinden. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Gerne können Sie telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis/Landratsamt

Carolyn Bauer/Iris Paffrath • San Biagio Platani Platz 6 • 75196 Remchingen-Wilferdingen • Tel.: 07231/3085030 • Email: psp@enzkreis.de

Unser Angebot persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

- Vorhandene Unterstützungsangebote
- Sozialrechtliche/finanzielle Leistungen (Pflegeversicherung, Sozialhilfe, u.ä.)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung erfolgt individuell, neutral und kostenlos.

Sprechzeiten: Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr; Do von 15:00 – 18:00 Uhr. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Fachberatung Enzkreis, Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Durchwahl Fachberatungsstelle: 07231-56619622 oder 07231-7763044
Mail: FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Die Fachberatungsstelle auf der Homepage des Wichernhauses finden Sie unter: www.wichernhaus-pforzheim.de/hilfeangebote/beratungsstellen/
Den Terminkalender mit den offenen Sprechstunden finden Sie unter: www.wichernhaus-pforzheim.de/hilfeangebote/beratungsstellen/sprechstunden/

Offene Sprechstunden finden im Enzkreis aktuell an folgenden Orten statt:

Rathaus Mühlacker: Donnerstag 10-12 Uhr, Zimmer 40

Rathaus Knittlingen: jeden 2.+4. Montag im Monat von 10-11:30 Uhr, Besprechungsraum Nr.15

Rathaus Frießheim: jeden 1.Mittwoch im Monat von 9:30-11 Uhr

KOMM-IN Sternenfels: jeden 2.Mittwoch im Monat von 14-15:30 Uhr

Rathaus Wilferdingen: jeden 3. Mittwoch im Monat von 9:30-11 Uhr

Termine im Wichernhaus nur nach Vereinbarung.

Ihre Anliegen können Sie uns gerne auch per Mail oder Telefon mitteilen.

Unsere Adresse: Wichernhaus Pforzheim • Westliche Karl-Friedrich-Str.120 • 75172 Pforzheim www.wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

pro familia Beratungsstelle,
Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim,
Telefon 07231 / 607586-0.



Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434

E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de

Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Caritasverband Pforzheim e. V.

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844. Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Jugend- und Suchtberatung

Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr; Do. 16:00 - 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de

Letzte Chance zum Anmelden: Lindelbrunn-Freizeiten 2024 beim Stadtjugendring Pforzheim e.V.

Noch unentschlossen, was Du in den großen Ferien machen willst? Wie wäre es mit Freizeit-Fun im Freien, Fußball- oder Völkerball spielen? Gemeinsam mit vielen neuen (und vielleicht alten) Freunden? Jede Menge Spaß und Abenteuer in Lindelbrunn erwarten Dich auf unseren Freizeiten. Und natürlich wird nicht nur Sport gemacht, auch kreative Angebote, Thementage, Bastelworkshops, Nachtgeländespiele und Spielshows, sowie Geocaching-Touren sind geplant und somit ist für alle Interessen etwas dabei.

Es wird eine echt coole Zeit – übernachtet wird in einer von acht Blockhütten in unserem Feriendorf mitten im Wald, der zum Erkunden und Forschen einlädt. Klingt spannend und aufregend? Ja, das ist es auch! Seit über 60 Jahren verbringen Kinder und Jugendliche aus Pforzheim und der Region ihre Ferien im Blockhüttendorf Lindelbrunn in der Pfalz. Auch heute noch sind diese Ferienangebote inmitten des Pfälzer Waldes der Renner. Die Umgebung ist perfekt für Outdooraktivitäten, Wasser- und Geländespiele. Auch für ausreichend Erholung vom Schulstress ist gesorgt.

Der Stadtjugendring Pforzheim e.V. bietet auch in diesem Jahr in den Sommerferien Freizeiten an.

Derzeit ist noch eine Anmeldung für die Freizeiten vom 26. Juli bis 09. August für 11-16jährige Jugendliche und vom 23. August bis 03. September für 7-12jährige Kinder.

Weitere Informationen gibt es beim Stadtjugendring Pforzheim e.V. unter www.stadtjugendringpforzheim.de.

Seniorenverband öffentlicher Dienst auf Erlebnis-Reise

Der Jahresausflug für die Mitglieder des Seniorenverbandes aus verschiedenen Sparten des öffentlichen Dienstes aus Pforzheim, Neuenbürg und Straubenhardt führte im Juni 2024 in den Teutoburger Wald. Auf der Anfahrt wurde in der historischen Altstadt von Bad Wildungen Halt gemacht. Dann ging es weiter nach Bad Salzungen, dem Ausgangspunkt für drei erlebnisreiche Tagestouren.

Zuerst war das Hermannsdenkmal bei Detmold zu bestaunen, und danach erweckten die majestätischen Externsteine, eine erstaunliche Felsenanlage, das Interesse. Besonders sehenswert war das Relief der Kreuzabnahme. Die örtliche Reiseleiterin Sabine Mirbach führte und informierte bei dieser Rundtour durch den Teutoburger Wald sachkundig und lebendig über die Zeugen geschichtlicher Vergangenheit. Sie zeigte deutlich ihre Begeisterung für ihre Heimat im Landkreis Lippe, indem sie unter anderem das Kfz.-Kennzeichen LIP für uns ganz neu mit „Leben im Paradies“ bezeichnete. Und so empfanden wir es dort auch.

Am darauffolgenden Tag wurde in Minden zuerst die historische Schiffsmühle, eine stark frequentierte museale Einrichtung, besichtigt. Die Funktion wird heute noch von ehrenamtlichen Müllern mit Herzblut vorgeführt. Auf eigene Faust konnte die Stadt Minden mit den schönen Fachwerkbauten besichtigt werden. Auf der Weiterfahrt wurde die Schleuse der Weser passiert. Außerdem wurde noch ein Halt eingelegt, um die imposante Schiffskreuzung des Mittellandkanals mit der darunter fließenden Weser zu betrachten. Leicht zu bezwingen war der Aufstieg zum 268 m hoch gelegenen Denkmal Kaiser Wilhelm I.

Der nächste Tag war für die Rattenfänger Stadt Hameln bestimmt. Ein geführter Rundgang brachte der Gruppe die Geschichte der Stadt, ihre Attraktionen und die Hintergründe der Rattenfänger Sage näher. Nach dem Bummel durch das schmucke Städtchen ging es weiter zum bekannten Schloss Bückeburg.

Der freundliche Busfahrer Eduard Fleig von der Firma Müller-Reisen, brachte die Senioren sicher und wohlbehalten nach Hause. Auf der Heimfahrt gönnte er seinen Fahrgästen als Zugabe einen Aufenthalt im schönen Städtchen Lorsch.



Senioren des öffentlichen Dienstes aus Neuenbürg und Straubenhardt

Seniorenheim Schwann

Erdbeerkaffee im Juni

Die Erdbeersaison ist schon in vollem Gange, so dass auch wir uns diese Köstlichkeiten nicht entgehen lassen wollten. Zum Thema bezogen gedeckte Tische erwarteten unsere Bewohnerinnen und Bewohner an diesem leider kühlen Tag, was uns dazu zwang im Haus zu feiern.

Umrahmt mit alten Schlagnern, die gerne mitgesungen wurden, begann der Nachmittag mit leckerem Erdbeerkuchen und Kaffee, der allen sehr gut schmeckte.

Die Geschichte der Erdbeere und manche Schätzfragen durften natürlich auch nicht fehlen. Es wurde viel darüber gelacht, wie leicht man sich doch verschätzen kann.

Zum Höhepunkt durften sich unsere Bewohnerinnen und Bewohner noch über ein Gläschen Sekt mit Erdbeerlimes freuen wonach sich alle die Münderleckten. Die Aussage „Das schmeckt nach mehr“ wurde dabei lächelnd öfters erwähnt.

Ein schöner Nachmittag ging auch dieses Mal rasend schnell vorbei.

Wir danken unseren Bewohnerinnen und Bewohnern für ihr Kommen und bis zum nächsten Mal. Wir freuen uns auf euch.



Landratsamt Enzkreis

Am Mittwoch, 3. Juli: Zulassungsstellen des Enzkreises schließen bereits um 11:30 Uhr – Landratsamt und alle Außenstellen nachmittags nicht erreichbar

Am Mittwoch, 3. Juli, schließen die Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstraße) und in Mühlacker bereits um 11:30 Uhr. Grund ist eine interne Veranstaltung für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung. Daher sind das Landratsamt und sämtliche Außenstellen am Nachmittag auch telefonisch nicht erreichbar.

Am Donnerstag, 4. Juli, steht die Kreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Sonstige Behörden

Verkehrsverbund PforzheimEnzkreis

Umleitung der Regionalbuslinien 717 Langenalb - Ittersbach Sperrung wegen Bauarbeiten

Sehr geehrte Fahrgäste,

im Zeitraum vom 01.07.2024 bis voraussichtlich 09.09.2024 finden auf dem Streckenabschnitt zwischen Langenalb und Ittersbach umfangreiche Bauarbeiten in mehreren Phasen statt. Die Haltestellen Ittersbach Oberer Wasen und Ittersbach Pfinztalstraße können in diesem Zeitraum daher nicht bedient werden.

Die Linie 717 bedient die Haltestelle Langenalb Lamm planmäßig und verkehrt dann ohne Halt über Pfinzweiler zur Haltestelle Ittersbach Belchenstraße. Die Fahrten der Gegenrichtung verkehren sinngemäß auf demselben Fahrweg.

Die Schulbuslinie 917 verkehrt regulär und bedient auch die Haltestelle Langenalb Schule gemäß Fahrplan.

Durch die Umleitung ist – je nach Verkehrslage – mit Verspätungen zwischen 5 und 10 Minuten zu rechnen.

Bitte nutzen Sie im Zweifel die alternative Verbindung mit der Linie 715, um den Anschluss auf die S11 in Ittersbach zu erreichen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es voraussichtlich in den Sommerferien zu einer weiteren Bauphase kommen wird, während der der Ortskern von Ittersbach nicht befahren werden kann.

Nach heutigem Stand liegen uns dazu keine weiteren Details vor. Aufgrund der Kurzfristigkeit können Sie Informationen hierzu auf unserer Homepage und der EFA unter www.efa-bw.de erhalten.

Regierungspräsidium Karlsruhe

L 622: Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Ittersbach Vollsperrung zwischen Langenalb und Ittersbach ab 1. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab dem 1. Juli 2024 die Ortsdurchfahrt der Landesstraße 622 in Ittersbach grundhaft erneuert. Die Maßnahme beginnt an der Kreisgrenze des Enzkreises zum Landkreis Karlsruhe und endet an der Kreuzung der L 622 mit der K 3583. Die circa 2,7 Kilometer lange Strecke ist in sechs Bauabschnitte unterteilt: vier Bauabschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt und jeweils ein Bauabschnitt südlich und nördlich der Ortsdurchfahrt. Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt und können voraussichtlich Mitte Oktober 2024 abgeschlossen werden.

Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich von der Kreisgrenze bis zur Feldbergstraße / Oberer Wasen. Der Verkehr wird von Langenalb über die L 565 nach Marxzell und über die L 564 und die Albtalquerspange zurück auf die L 622 nach Ittersbach umgeleitet. Das Gewerbegebiet Schwarzenbusch bei Langenalb ist von Langenalb aus über die K 4549 (Pforzheimer Straße) erreichbar. In Ittersbach wird an der Feldbergstraße und der Eichgasse in Richtung K 3556 ein einseitiges absolutes Halteverbot eingerichtet.

Im Anschluss an den ersten Bauabschnitt werden ab dem 15. Juli 2024 die Sanierungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt (zwischen der Feldbergstraße / Oberer Wasen und der Pfinztalstraße) fortgesetzt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird über die neuen Umleitungsstrecken sowie Änderungen in der Verkehrsführung jeweils vor Beginn des nächsten Bauabschnitts informieren.

Während der innerörtlichen Baumaßnahmen werden die Müllbehälter der Anwohnenden von der Baufirma zu Sammelstellen transportiert und wieder zurückgebracht. Hierzu wird es seitens der Baufirma eine Anwohnerinformation geben.

Der ÖPNV wird in einer gesonderten Pressemitteilung über Einschränkungen und Umleitungen informieren.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro und werden vom Land getragen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anwohnenden und die Verkehrsteilnehmenden für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis. Weitere Informationen unter VerkehrsInfo BW mit aktuellen Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen sowie in der "VerkehrsInfo BW" - App.

www.straubenhardt.de

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Friedensgebete der Kirchen

Wir ziehen in den Frieden und sagen Nein zum Krieg in der Ukraine. Unsere Gebete gelten Ukrainern wie Russen. Das Straubenhardt Friedensgebet findet immer montags um 18 Uhr in der Stephanskirche in Feldrennach statt. Herzlich willkommen! Wir sind erschrocken über die Entwicklungen in Israel. Wir beten auch für Frieden im Heiligen Land.

Koordination für praktische Hilfe läuft auch über das Netzwerk „Straubenhardt hilft“, E-Mail: info@straubenhardt-hilft.de, wer in die WhatsApp Gruppe aufgenommen werden will, bitte unter 0152/52490661 melden.



Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte

Pfarramt Conweiler:

Allmendstraße 10

Tel. 0 70 82/25 31, Fax: 0 70 82/41 39 90

Pfarramt Feldrennach:

Ottenhäuser Str. 6

Tel. 0 70 82/23 06, Fax: 0 70 82/94 04 37

E-Mail: gemeindebuero.straubenhardt-mitte@elkw.de

Bürozeiten des Gemeindebüros:

Jeweils Di., Do. (Feldrennach) und Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag, 28. Juni

16.30 Uhr Kleine Mädchen - Jungschar, Gemeindehaus Conweiler

19.00 Uhr Teennight, EC Dobel

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr Tauffest - Gottesdienst am Bach mit Pfarrer David Gerlach und Pfarrer Matthias Gerlach, Steigbrunnenbach Feldrennach. Spielplatz für Kinder ist vorhanden.

Montag, 1. Juli

18.00 Uhr Friedensgebet, Stephanskirche Feldrennach

19.00 Uhr Montagsgebet, Martinskirche Conweiler

Dienstag, 2. Juli

09.30 Uhr Krabbelkreis "Königskinder", Gemeindehaus Conweiler

16.30 Uhr Kleine Jungs-Jungschar (1.-4. Klasse), Gemeindehaus Conweiler

17.00 Uhr Gemischte Große Jungschar, Gemeindehaus Feldrennach



Mittwoch, 3. Juli

18.00 Uhr Gemeindegebet im Kaminzimmer, Gemeindehaus Feldrennach

19.00 Uhr Jugendkreis, Gemeindehaus Conweiler

Donnerstag, 4. Juli

14.30 Uhr Bibelstunde mit Sieglinde Vischer
Auferstehungskirche Pfnzweiler

Homepage, Gemeinde - App und mehr

Neuigkeiten aus der Gemeinde, Veranstaltungen finden sich auf unserer neuen Homepage www.straubenhardt-mitte-evangelisch.de, auf Facebook und in unserer App „Straubenhardt Mitte“ – gerne im Appstore oder PlayStore kostenlos herunterladen, nach „Straubenhardt Mitte“ suchen. Unseren YouTube-Kanal erreichen Sie unter „Straubenhardt Mitte live“. Aufnahme in unsere WhatsApp – Gruppe Straubenhardt Mitte unter Tel. 0152-52490661.

Nachmittag der Begegnung beschäftigte sich mit dem Thema 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch

Am letzten Donnerstag fand wieder der Nachmittag der Begegnung statt, diesmal in Feldrennach. Bei Kaffee und Kuchen und gut besuchtem Nachmittag gab es viel zu erzählen und auszutauschen, bevor Pfarrer Matthias Gerlach dann einen kurzen Abriss über die Geschichte des evangelischen Gesangbuchs gab.



1524 erschien in Wittenberg das Acht-Liederbuch. Wir würden heute sagen, das ist ein größeres Liedblatt mit acht Liedern, aber das war damals der Prototyp eines Gesangbuchs. Das Beispiel machte Schule und schon bald erschienen in den verschiedenen protestantischen Kirchen Liederbücher. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts bemühte man sich in Deutschland um ein gemeinsames Evangelisches Gesangbuch. Der evangelische Kirchenausschuss Deutschlands (Vorläufer der EKD) brachte 1914 ein Einheitsgesangbuch, aber die württembergische Kirche hatte 1912 gerade ein neues Gesangbuch herausgebracht und beteiligte sich nicht daran. So wurde für Württemberg erst 1953 ein gemeinsames Gesangbuch mit dem EKG Wirklichkeit.

Seit 1996 haben wir das EG das bewusst auf das K in der Bezeichnung verzichtet, weil es nicht nur in der Kirche benutzt werden will, sondern neben Gottesdienst auch für Gebet, Glaube und Leben im Alltag ein Helfer sein will.

Pfarrer Gerlach stellte die Frage in die Runde, ob jeder ein eigenes Gesangbuch hat, die alle in der anwesenden Altersklasse mit JA beantworteten, da man in der Regel zur Konfirmation ein Gesangbuch bekommen hatte. Auf die Nachfrage, ob jeder das Aktuelle EG besitzt kam zutage, dass das nicht so einheitlich der Fall ist. Im zweiten Teil seines Vortrags zeigte Pfarrer Gerlach die Vorzüge des aktuellen Gesangbuchs auf. Es ist eine Hilfe zum Gebet einerseits eignen sich viele Liedstrophen als Gebete, andererseits gibt es eine Abteilung mit Gebeten für alle Wechselfälle des Lebens. Auch für die Sterbegleitung. Deshalb so empfahl der Seelsorger sollte jeder solch ein Gesangbuch haben, denn Bibel und Gesangbuch sind „Handwerkszeug des Christen“. Der nächste Nachmittag der Begegnung findet am 25. Juli in Conweiler um 14.30 Uhr statt.

Spenden für unsere neue LED – Lichtanlage gesucht

Das Technikteam hat sich – mit dem Segen des Kirchengemeinderats – für die Anschaffung einer neuen, mobilen LED – Akku - Lichtanlage ausgesprochen. Die Entscheidung fiel auf eine hochwertige Anlage, die insgesamt 3250,- Euro kosten wird. Ein Großteil des Erlöses erbrachte die letzte Maultaschenaktion. Nun suchen wir noch weitere Spenderinnen und Spender, die sich an wundervolle Lichtstimmungen in unseren

Kirchen und Veranstaltungsorten erfreuen. Spendenbescheinigung wird ausgestellt: Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte, IBAN DE53666500850000989711, Stichwort: Lichtstimmung, bitte Adresse für Spendenbescheinigung angeben.

Neuer Konfi – Jahrgang erfolgreich gestartet

Die Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte ist mit 34 Konfirmandinnen und Konfirmanden in das neue Konfi - Jahr gestartet. Aus Langenalb kommen noch einmal 14 Konfis dazu, außerdem noch 15 Teamer. Pfarrer Oliver Elsässer und Pfarrer David Gerlach kooperieren seit dem letzten Jahr im Konfi – Unterricht und haben mit den Teamern entschieden, die Kooperation fortzusetzen, auch wenn die Gruppe in diesem Jahr sehr groß ausfällt. „Wir freuen uns über jede und jeden, der sich auf den Weg zur Konfirmation macht“ sagte Pfarrer David Gerlach. Beim ersten Konfi – Unterricht wurden Kerzen gebastelt und später der EM – Sieg der deutschen Nationalmannschaft gegen die Schotten bejubelt.



Am vergangenen Sonntag wurden die neuen Konfis in einem kurzweiligen Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt.

Nach dem Happiness geht es ins persönliche Konfi – Happiness, dem großen Konfi – Camp vom 18. bis zum 21. Juli 2024. Wir freuen uns auf die Konfi – Reise und wünschen Konfis und Ihren Familien Erfahrungen mit Gott

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 28. Juni

Musikalische Schatzkiste fällt heute leider aus!

Sonntag, 30. Juni

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Elina Ochs, Marienkirche Langenalb, Pfr. Elsässer

Dienstag, 2. Juli

15.00 Uhr Räuberturnen, Turnhalle Langenalb

16.00 Uhr Turnmäuse, Turnhalle Langenalb

17.00 Uhr Jungschar II, Gemeindehaus Langenalb

Mittwoch, 3. Juli

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Langenalb

15.30 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Conweiler

Alles Infos und Termine finden Sie tagesaktuell auf unserer Internetseite.

„Zeichen und Wunder sahen wir geschehn“

Volles Haus in der Marienkirche: 16 Jubilarinnen und Jubilare feierten am vergangenen Sonntag mit ihren Familien und Freunden die Erinnerung an ihre Konfirmation vor 25, 50, 60 oder 70 Jahren. Pfarrer Oliver Elsässer erinnerte in seiner Predigt an die „Spuren Gottes“, die man oft erst im Rückblick auf das eigene Leben erkennen könne. Er lud die Jubilarinnen und Jubilare ein, sich auf die Suche nach diesen Spuren zu machen und anderen davon zu erzählen. Passend umrahmt wurde die Predigt mit dem Gemeindelied „Wir haben Gottes Spuren festgestellt“ (Ev. Gesangbuch Nr. 665), das Pfarrer Elsässer selbst auf der Gitarre begleitete. Anschließend erhielten die Jubelkonfirmandinnen und -konfirmanden eine Urkunde mit ihrem Konfirmationsspruch und wurden gesegnet. Die Sängerinnen und Sänger des Stegreifchores unter der Leitung von Bärbel Schulz, die den Gottesdienst begleiteten, rundeten den Gottesdienst eindrucksvoll ab. Allen, die zum Gelingen der Jubelkonfirmation beigetragen haben, sei herzlich gedankt.



Der Tafelladen sagt Danke!

Vor kurzem hatten wir in der Gemeinde wieder zum Sammeln für den Tafelladen in Bad Herrenalb aufgerufen. Auch im Namen des Tafelladens bedanken wir uns bei allen Menschen, die unsere Sammelaktionen unterstützen. Die Tafel in Deutschland leidet extrem unter der zurückgehenden Spendenbereitschaft, denn gleichzeitig steigt die Zahl der Kundinnen und Kunden. Betroffen sind vor allem Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug, aber auch der Kundenanteil der Rentnerinnen und Rentner ist seit der Pandemie erheblich angestiegen. Unsere gemeinsame Spende zweimal im Jahr ist da nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Gerne können Sie den Tafelladen in Bad Herrenalb auch außerhalb unserer Spendenaktionen unterstützen. Spenden sind dort jederzeit willkommen. Vielen Dank!



Einladung zur Gemeindeversammlung am 14. Juli

Nach dem Gottesdienst um 10.15 Uhr am Sonntag, den 14. Juli 2024, laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung in die Marienkirche ein. Hier möchten wir Sie vor allem über den Strategieprozess ekiba 2032 und die damit verbundenen Veränderungen in unserer Kirchengemeinde informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Schwann-Dennach-Ottenhausen

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505,
E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de
www.schwann-evangelisch.de
www.dennach-evangelisch.de
www.ottenhausen-evangelisch.de



Gottesdienste in Schwann-Dennach-Ottenhausen

Sonntag, 30. Juni

- 10.00 Uhr Kindergottesdienst Schwann im Gemeindehaus
- KiGo-Team –
- 10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Pfarrgarten in Ottenhausen
mit Taufen - Pfarrer Held –

Termine in Schwann:

Freitag, 28. Juni

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar Schwann (7-13 Jahre)
- 20.00 Uhr Jugendkreis ab 16 Jahre im Wechsel in Schwann oder Ottenhausen. Nähere Infos bei Loana, loana_koehler@web.de

Dienstag, 02. Juli

19.15 Uhr gemeinsamer Teenkreis (13-16 Jahre)

Mittwoch, 03. Juli

Achtung! Konfi-Zeit entfällt diese Woche!

Donnerstag, 04. Juli

Krabbelgruppe Schwann lädt ein zum ElKi-Café nach Ottenhausen, nähere Infos bei
Christine Härter 015730884966 oder
Natascha Schmidt 0151 21290300

Termine in Dennach:

Montag, 01. Juli

17.00 Uhr gemischte Jungschar Dennach (1.-7. Klasse)

Termine in Ottenhausen:

Freitag, 28. Juni

- 16.00 Uhr Minijungschar im 2. OG im Alten Pfarrhaus für Kinder
Zwischen 3 und 5 Jahren mit und ohne Eltern, Ende gegen
16.30 Uhr
- 17.00 Uhr Mädchenjungschar Ottenhausen (ab 6 Jahre)
- 20.00 Uhr Jugendkreis ab 16 Jahre im Wechsel in Schwann oder Ottenhausen. Nähere Infos bei Loana, loana_koehler@web.de

Mittwoch, 03. Juli

18.00 Uhr Bubenjungschar in Ottenhausen (8-14 Jahre)

Donnerstag, 04. Juli

09.00 Uhr ElKi-Café im Alten Pfarrhaus Ottenhausen - nähere Infos bei Elena Naß

ElKi-Café am 04.07.2024 im Café im Alten Pfarrhaus in Ottenhausen

Am 04.07.2024 von 09.00-12.00 Uhr sind wieder Eltern mit ihren (kleinen) Kindern zum ElKi-Café ins Café im Alten Pfarrhaus Ottenhausen eingeladen. Du bist Mama oder Papa und freust dich auf andere Eltern und Kinder, gute Gespräche, einen leckeren Kaffee oder Tee in toller Atmosphäre und eine Ermutigung für dein eigenes Herz? Dann bist du hier mit deinem/n Kind/ern genau richtig.



Ausblick auf Sondergottesdienste im Sommer

Im Sommer zieht es uns hinaus, ganz im Sinne von Paul Gerhardt, der dichtete: „Geh aus, mein Herz und suche Freud in dieser lieben Sommerzeit an deines Gottes Gaben...“ aber nicht nur draußen wollen wir Gottesdienst feiern, auch in der Kirche haben wir unseren Gottesdienstplan den Gegebenheiten angepasst. Viele Gottesdienste feiern wir gemeinsam, in unserer Verbundgemeinde, in den Sommerferien sogar im ganzen Distrikt.

Hier ein Überblick:

30.06.2024, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen
im Pfarrgarten Ottenhausen
07.07.2024, 10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen für Jung und Alt an der
Schwanner Warte
14.07.2024, 10.30 Uhr Gottesdienst für alle Sinne mit Taufe in
Schwann
21.07.2024, 09.15 Uhr Gottesdienst in Dennach, 10.30 Uhr Gottes-
dienst in Schwann
28.07.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Conweiler
04.08.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Schwann mit
„Deutsche Indianer Pionier Mission(DIPM)“
11.08.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Feldrennach
18.08.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Pfinzweiler
25.08.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Dennach mit
„Open doors“
01.09.2024, 10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Ottenhausen mit
„DEUTSCHES INSTITUT FÜR ÄRZTLICHE
MISSION (DIFÄM)“
08.09.2024, 10.30 Uhr Wandergottesdienst, nähere Infos folgen.
Herzlich willkommen!

Gottesdienst im Grünen an der Schwanner Warte am 07.07.2024

Am 07.07.2024, um 10.30 Uhr feiern wir unseren traditionellen Gottes-
dienst für Jung und Alt an der Schwanner Warte. Alle sind eingeladen.
Bläser werden die Gemeindelieder begleiten und die Kinder des Kin-
dergottesdienstes Schwann dürfen gespannt sein, wie die im KiGo an-
gefangene Geschichte weitergeht. Mitarbeiter des Kindergottesdienstes
gestalten den Gottesdienst mit. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit,
Gegrilltes zu genießen und mit anderen ins Gespräch zu kommen oder
einfach dort auf der Wiese noch ein bisschen zu spielen. Die Kirchen-
gemeinde „Straubenhardt-Mitte“ feiert mit. Freuen sie sich auf viele
Begegnungen, kommen Sie und bringen Sie Freunde und Bekannte mit.

Bücherflohmarkt in Ottenhausen von 11.-14.07.2024

Bücherfreunde aufgepasst! Vom 11.-14. Juli findet im Ev. Gemeindehaus
und im Pfarrgarten wieder unser großer **Bücherflohmarkt** statt. Die
Öffnungszeiten sind: **Donnerstag, 11.07.24 von 18.00-20.00 Uhr,**
Freitag 12.07., Samstag 13.07. und Sonntag 14.07.24 jeweils von
14.00-17.00 Uhr. Das Café im Alten Pfarrhaus ist jeweils nachmittags
geöffnet. Gönnen Sie sich gemütliche Nachmittage bei einer Tasse Kaf-
fee oder Tee, leckerem Kuchen und einem guten Buch.

Wir freuen uns, wenn Sie Bücher oder Spiele, Schallplatten, DVDs und
CDs spenden möchten. Die **Bücherabgabe ist am Samstag, 06.07.24**
von 10.00-12.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Ottenhau-
sen oder nach tel. Absprache mit Ingrid Schäfer 07082/50626.



Bücherflohmarkt 2023

Aus dem Pfarramt

Pfarrer Held nimmt von 02.-05. Juli 2024 am Pfarrkonvent des Kirchen-
bezirks Neuenbürg teil. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer
Elsässer aus Langenalb, Tel.: 0176 81033944. Das Gemeindebüro ist zu
den bekannten Zeiten besetzt.

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch bei Facebook

www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt
oder Instagram @gemeindestraubenhardt

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7
Telefon 07248/93595-10, E-Mail: info@kath-marxzell.de
Homepage: www.kath-marxzell.de

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 28. Juni:

18.00 Uhr Gemeinsames Seelenamt in St. Josef Pfaffenrot

13. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 29. Juni:

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef Pfaffenrot

Sonntag, 30. Juni:

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Peter und Paul
Burbach

Dienstag, 02. Juli:

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef Pfaffenrot

Mittwoch, 03. Juli:

09.00 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Josef Pfaffenrot

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Schielberg

Donnerstag, 04. Juli:

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Burbach

Nachfolgende Gottesdienste entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
<https://kath-marxzell.de/gottesdienstplan/>

Informationen über Treffen und Veranstaltungen:

Dienstag, 02. Juli

15.30 Uhr Kindertreff im Pfarrhaus Pfaffenrot

Mittwoch, 03. Juli

19.00 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrer-Emil-Krämer-Saal Schielberg

Vorankündigung Patrozinium Burbach

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass am 30. Juni das Pat-
rozinium St. Peter und Paul zusammen mit dem Gesangsverein Eintracht
Burbach gefeiert wird.

Die Ministranten werden im Anschluss Kuchen verkaufen.

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand
Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld, Telefon 07231/482145,
Fax 07231/480081, E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Samstag, 29. Juni

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Schwann

Sonntag, 30. Juni

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Dienstag, 2. Juli

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwann
keine Kontemplation in Schwann

Donnerstag, 4. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in Birkenfeld
Eucharistische Anbetung in Birkenfeld am Sonntag
von 12.00 bis 17.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Sonntag, 30. Juni

09.30 Uhr Festgottesdienst zur 100 Jahrfeier der Kirchengemeinde
Straubenhardt-Schwann

Mittwoch, 03. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit um 09.30 Uhr einen Gottesdienst auf YouTube
als Livestream zu empfangen:

https://www.youtube.com/c/NAK_Sueddeutschland

Gemeindejubiläum der Neuapostolischen Kirche Schwann

Die Vorgeschichte der Neuapostolischen Kirche reicht bis in das 19.
Jahrhundert zurück und begann in England zu Beginn der Industriali-

Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt 26/2024

sierung. Seit längerem gab es bei einigen englischen, aber auch schottischen Christen unterschiedlicher Glaubensrichtungen einen Wunsch: Der Heilige Geist möge stärker wirken. Darum beteten sie und es gab Weissagungen. Ab 1832 führen solche Weissagungen dazu, dass zwölf Persönlichkeiten in das Apostelamt gerufen wurden. Sie sahen sich bevollmächtigt, als Apostel die Gabe des Heiligen Geistes durch Handauflegung zu spenden und Gläubige auf die bald erwartete Wiederkunft Christi vorzubereiten.

Schon um 1900 waren Apostel in Nord- und Südamerika, Afrika, Australien und Indonesien tätig. Die Kirche wuchs, auch in Deutschland. Im Jahr 1924 gründete sich die Neuapostolische Kirche in Straubenhardt-Schwann und feiert aus diesem Grunde am

30.06.2024 ihr 100-jähriges Jubiläum.

Die ersten Kontakte von Kirchenmitgliedern gab es bereits in den Jahren davor zur Gemeinde Neuenbürg und dort besuchten sie auch die Gottesdienste.

Die ersten Gottesdienste in Schwann fanden im Wohnzimmer der Familie Schöttle in der Dobler Straße 11 statt. 10 Mitglieder waren regelmäßige Gottesdienstbesucher. Zu der Zeit waren Menschen empfänglich für das was ihnen von Gott und aus der Bibel erzählt wurde und so wuchs die Gemeinde recht schnell. Aus Erzählungen ist überliefert, dass eine schöne Gemeinschaft entstand, die mit vielen gemeinsamen Unternehmungen Freude und Spaß hatte.

Aus dieser Gemeinschaft heraus entstanden viele musikalische Aktivitäten. Unterstützt durch Spenden von den Glaubensgeschwistern konnten Instrumente gekauft werden und sogar Unterricht finanziert werden. Zu damaliger Zeit wirklich ein Luxus! Kinderchor, Männerchor, Blechbläser, Flötenchor und ein gemischter Chor übten schöne Lieder ein und erfreuten damit die Gemeindeglieder und verschönten die Gottesdienste. Im Jahr 1960 wurde es endgültig im Hause Schöttle zu eng für Gottesdienste und die Gemeinde bezog eine eigene Kirche in der Feldrennacher Straße 26. Nach mehr als 20 Jahren wurde die Kirche erweitert und renoviert und dient heute ca. 140 Mitgliedern als Gotteshaus.

Zu dem Festgottesdienst und dem Tag der offenen Tür am 30.06.2024 sind alle Menschen eingeladen, die sich die Kirche einmal von innen besehen wollen und bei einer Tasse Kaffee und einem Stückchen Kuchen schöne und inspirierende Gespräche führen möchten.



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Gottesdienst am Samstag, 29. Juni

10.00 Uhr: Bibelbetrachtung Thema: Triumph der Liebe Gottes

11.15 Uhr: Predigtgottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen.

Ist ihre Hausnummer gut erkennbar?

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

www.cg-ellmendingen.de

Freitag, 28. Juni

16.00 Uhr Royal Ranger (6-8 Jährige)

18.00 Uhr Royal Ranger (9-15 Jährige)

18.30 Uhr Meet and Eat, Spieleabend für junge Erwachsene

Sonntag, 30. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr gleichzeitig Kindergottesdienst Schatzinsel

Montag, 01. Juli

19.00 Uhr Kompass (Jugendkreis) für Jugendliche zwischen 14 und 18+ Jahren

19.00 Uhr AUFWÄRTS! GEMEINSAM IN EINHEIT FÜR DIE REGION

Herzliche Einladung zu einem überkonfessionellen Gebets- und Lobpreisabend beim Turm des Schwarzwaldvereins an der Schwanner Warte.

Gemeinsam Beten, Segnen und großes Erwarten.

Ein kleiner Imbiss lädt dazu ein den Abend vor Ort ausklingen zu lassen.

Aufwärts! Ist ein christliches Netzwerk in der Region.

Initiatoren sind Christen aus der CG Ellmendingen e.V.

Infos und Kontakt: heiko.volz@cg-ellmendingen.de



Dienstag, 02. Juli

10.00 Uhr Frauengesprächskreis Treff um Zehn

Mittwoch, 03. Juli

10.00 Uhr Krabbelgruppe von 0-3 Jahren

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 04. Juli

19.00 Uhr Volleyball

Parallel wird der Gottesdienst live übertragen. Wer möchte, kann also zeitgleich zuhause am Gottesdienst teilnehmen: www.cg-ellmendingen.de

Der Buchladen **LESEZEICHEN** ist geöffnet, kommen Sie gerne freitags vorbei (9.00-11.30 Uhr und 15.00-17.30 Uhr). Alle Bestellungen an: lesezeichen@cg-ellmendingen.de oder 01511-5329750. Folgen Sie uns gerne auch auf Instagram, oder besuchen Sie unsere Angebote auf www.cg-ellmendingen.de/angebote/lesezeichen

Café W18 - öffentliches Café

Wir freuen uns, Sie in unserem Café W18 begrüßen zu dürfen und Sie mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee zu verwöhnen. Für Kinder gibt es ein Spielzimmer und einen Spielplatz im Außenbereich. Das Café hat von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Nähere Infos finden Sie unter: www.cg-ellmendingen.de/angebote/cafew18 Folgen Sie uns gerne auch auf Instagram

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg

Pastorat: Maximilianstraße 28 75172 Pforzheim

Pastor Hans Martin Renno, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de

Samstag, 29. Juni

18:00 Uhr OASE-Treff Sommerfest

- Sonntag, 30. Juni**
10:00 Uhr **touch – Gottesdienste, die berühren**
„Fussball ist unser Leben“
Verbundgottesdienst in der EmK Pforzheim
- Dienstag, 02. Juli**
09:00 Uhr Frühlückszeit „Plausch und Planung“
19:30 Uhr Bläserkreis
- Mittwoch, 03. Juli**
18:00 Uhr gemeinsames Bibelgespräch in Birkenfeld, Schillerstr. 11
19:30 Uhr Bezirksvorstandssitzung
- Donnerstag, 04. Juli**
19:30 Uhr **GOTT und die Welt – Themenabend**
Eine weltweite Kirche auf dem Weg, weltweite Kirche zu werden
Mit Bischoff Harald Rückert
In der EmK Öschelbronn, Uhlandstr. 1
- Sonntag, 07. Juli**
11-17 Uhr **Internationales Sommerfest**
im Schlossgarten Neuenbürg

Touch – Gottesdienste, die berühren! **Fussball ist unser Leben**

Wann: Sonntag, 30 Juni 2024 um 10:00 Uhr

Wo: EmK Pforzheim, Maximilianstr. 28

Freu dich auf ermutigende Worte, mitreißende Musik, außergewöhnliche Aktionen und eine fröhliche Gesellschaft.

Egal, ob Du regelmäßig dabei bist oder zum ersten Mal vorbeischaust - **Du bist bei uns willkommen!**

Nach dem Gottesdienst bist du zur gemütlichen Hocketse mit Gerillem, Salaten und feinen Getränken eingeladen.

GOTT und die Welt – Themenabend:

Eine weltweite Kirche auf dem Weg, weltweite Kirche zu werden

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) – englisch „The United Methodist Church“ – ist eine weltweite Kirche. Formal stimmt das. Leider scheiterte „die Kirche“ immer wieder an ihren eigenen Ansprüchen.

Geschichtlich hat die EmK ihre Wurzeln in den USA. Die Ausbreitung von dort aus brachte eine Vorrangstellung mit sich, die bis heute in Strukturen und Abhängigkeiten festgeschrieben ist. Damit geht auch Macht einher, was für eine respektvolle Gemeinschaft „auf Augenhöhe“ hinderlich ist.

Seit Jahrzehnten gab es daher in der weltweiten EmK bei unterschiedlichen Themen immer wieder Vorstöße, die US-amerikanisch dominierte Kirche mit weltweiten „Anhängseln“ zu einer weltweiten Kirche in partnerschaftlicher und respektvoller Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Bei der Generalkonferenz, dem höchsten Kirchenparlament der EmK, war es bei der Tagung Ende April und Anfang Mai dieses Jahres so weit, dass erstmalig Entscheidungen getroffen wurden, die dem weltweiten Kontext der Kirche gerecht wurden.

Es wurde das Konzept der „Worldwide Regionalization“ beschlossen, bei der weltweit die verschiedenen Regionen der Kirche auf derselben Stufe stehen und mit gleichen Rechten ausgestattet sind. Das wird Auswirkungen haben auf Entscheidungen und kirchliche Entwicklungen, die künftig viel stärker dem jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext gerecht werden können.

Bischof Harald Rückert, der für den deutschen Teil der EmK zuständige Bischof, wird von der Generalkonferenz berichten. Dabei wird er auch die Situation der Kirche in Deutschland aufgreifen und mit einbeziehen. Außerdem legt er dar, inwieweit für die Zentralkonferenz Deutschland getroffene Entscheidungen zur Öffnung der Kirche in sexualethischen Fragen bei gleichzeitiger Beheimatung von theologisch traditionell orientierten Menschen für die Weiterentwicklung der Kirche auf internationaler Ebene wegweisend waren.

Ein Abend, der aus erster Hand Informationen über die internationale Kirche bieten wird und Raum gibt für Rückfragen und Gespräch.



Jehovas Zeugen, Birkenfeld-Gräfenhausen

Versammlung Birkenfeld, Arnbacher Str. 57, 75217 Birkenfeld,
Tel. 07082-4252651, jz.birkenfeld@gmail.com

Sonntag, 30.06.2024 10-11:45 Uhr

-Öffentlicher Vortrag: „Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?“

Über Jahrtausende hinweg haben Regierungen versucht Frieden zu schaffen durch Verträge, Beschlüsse und Gipfeltreffen und ironischerweise durch Krieg. Der Frieden der Menschheit war noch nie so zerbrechlich wie heute. Gesundheit, Sicherheit, dass es einem einfach gutgeht – das alles scheint immer unerreichbarer je weiter die Zeit voranschreitet, die die Bibel „die letzten Tage“ nennt. Die Menschen werden es allein nie schaffen für Weltfrieden zu sorgen, doch die, die auf Gott vertrauen können heute schon inneren Frieden verspüren (siehe Jesaja Kap. 48 Verse 17 und 18). Gott verspricht in seinem Wort sogar, die Menschen zu dauerhaftem Frieden zu führen. Wie können wir deshalb mit noch mehr Zuversicht auf Gott vertrauen? Diese und weitere Fragen werden uns in dem 30minütigem Vortrag beantwortet.

-Gemeinsames Bibelstudium: „Wie du mehr Freude im Dienst haben kannst“

Als Zeugen für Jehova sprechen wir mit anderen über unseren himmlischen Vater, weil wir ihn lieben und weil wir möchten, dass andere ihn kennenlernen. Doch manche sind sehr schüchtern und trauen sich nicht zu, Gespräche zu führen. Oder sie fühlen sich bei dem Gedanken, unangemeldet zu fremden Leuten zu gehen, nicht wohl. Manche haben Angst, auf Ablehnung zu stoßen. Und anderen wurde beigebracht Konflikten aus dem Weg zu gehen. Oder man möchte einfach nicht gern im Mittelpunkt stehen. Das alles sind Gründe, die es einem schwer machen können, über die gute Botschaft zu sprechen, obwohl man Gott sehr liebt. Doch weil uns bewusst ist, wie wichtig die Predigtstätigkeit ist, beteiligen wir uns regelmäßig daran. „Sein Wille ist, dass Menschen aller Art gerettet werden und zu einer genauen Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ (Entnommen aus dem 1. Brief an Timotheus Kap. 2 Vers 4) Darüber freut sich Gott sehr, doch er weiß auch genau, warum es uns manchmal schwerfällt, und er möchte uns helfen. Wir lernen fünf Vorschläge kennen, die uns helfen, mehr Freude darin zu finden Gott zu dienen.

Jehovas Zeugen der Gemeinde Birkenfeld-Straubenhardt-Dobel laden jeden zu ihren Gottesdiensten in der Arnbacher Str. 57 in Birkenfeld ein. Jeder ist bei den Zusammenkünften herzlich willkommen. Teilnehmen können Sie entweder persönlich oder per Videokonferenz. Der Eintritt ist frei. Es findet keine Kollekte statt. Der Glaube an Gott wird gestärkt, man trifft Menschen, die einem guttun.

Falls Sie sich gern einwählen möchten, erhalten Sie unter der Telefonnummer 07082-4252651 oder über jz.birkenfeld@gmail.com die nötigen Zugangsdaten.

Es stehen Ihnen übrigens jederzeit eine Vielzahl von spannenden Artikeln und Videos auf unserer offiziellen Webseite www.jw.org in knapp 1.100 Sprachen zur Verfügung, in denen wichtige Fragen des Lebens beantwortet werden – selbstverständlich ohne Werbung, Kosten oder Registrierung.

Parteien / Wählervereinigungen

CDU
Straubenhardt



Herzliche Einladung zu einer Fahrt nach Speyer

Die Senioren Union Enzkreis / Pforzheim unternimmt am

Mittwoch, dem 07.August 2024 eine Ausfahrt nach Speyer.

Auf dem Programm steht ein Besuch des Doms. Erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Kathedrale und UNESCO-Welterbestätte „Dom zu Speyer“ inklusive des neu gestalteten Kaisersaals. Im Anschluss an die Führung besteht Gelegenheit zum Turmaufstieg. Es ist ebenso möglich das Grab unseres Altbundeskanzlers Helmut Kohl zu besuchen. Nach dem Mittagessen in der Domhofbrauerei werden Sie zu einer Schifffahrt

erwartet. Bei einer Rundfahrt erleben Sie Speyer vom Wasser aus. Anschließend treten Sie die Rückfahrt an, mit einem Halt zum Abendessen.

Abfahrt: Pforzheim Hauptfriedhof 8 Uhr,
Rückkehr ca. 20.30 Uhr

Leistungen: Busfahrt, Führung Dom zu Speyer, Schifffahrt
Preis pro Person (ab 25 Personen) 79€

Reisenummer SU 240708

Bitte melden Sie sich beim Veranstalter Wolf-Reisen (Niefern-Öschelbronn) **Telefon 07233 4231** oder info@wolf-reisen.com bis **spätestens 14. Juli 2024 an**.

Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften nach Pforzheim können Sie sich gerne mit Klaus Link über unsere Homepage www.cdu-straubenhardt.de in Verbindung setzen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und den Gedankenaustausch während des Tages.

Straubenhardt

**Jugendfußballverein
Straubenhardt e.V.**
www.jfv-straubenhardt.de



Maskottchenwettbewerb

Am vergangenen Sonntag wurde im Rahmen unseres Sportfests der Gewinner unseres Maskottchen-Wettbewerbs verkündet. Mit seinem sehr detailliert gemalten Wiesel konnte sich Janne Klingler (10) aus Schwann schlussendlich gegen 47 weitere Entwürfe durchsetzen.

Badi, das Maskottchen vom Badischen Fußballverband, ließ es sich nicht nehmen und überreichte höchstpersönlich den Hauptgewinn in Form eines 100,00 EURO-Gutscheins unseres Ausstatters 11teamsports, von dem sich Janne nun vermutlich das neue Deutschland-Trikot leisten will. Mit EM-Fußbällen, Kinogutscheinen und JFV-Fanschals verlor unsere Jury zusätzlich weitere Gewinne unter allen Teilnehmern. Zum Ende der Präsentation und Verlosung gab die Jury auch bekannt, dass die Gewinner-Zeichnung bereits an eine professionelle Maskottchen-Firma weitergeleitet wurde, die nun das Maskottchen „zum Leben erwecken wird“.

Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, melden wir uns natürlich wieder bei euch. Seid gespannt!

Euer JFV-Maskottchen-Team



Stehend von links:

Sachpreisgewinner Connor Diestl, Christoph Haulena, Hauptgewinner Janne Klingler, Maskottchen Badi, Silke Voth

Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt 26/2024

Pfadfinderstamm Cherusker



Vielseitige Aufgaben beim Sippenwaldlauf

Ob Erste Hilfe oder Strickleiterbau, Orientierung oder Kochkünste – sehr verschieden waren die Aufgaben, die unsere Pfadfindersippen zu lösen hatten. Sie hatten sich zum sogenannten Sippenwaldlauf bei Niebelsbach getroffen und machten sich von dort aus auf den Weg. Mit dabei war auch die Straubenhardter Sippe Skiren.



Beim Bau der Strickleiter.

Die 10 bis 15jährigen Mädchen und Jungen hatten dabei eine Wegstrecke mit Hilfe von Karte und Kompaß zu bewältigen. Elektronische Hilfsmittel wie zum Beispiel Smartphones mit GPS-Ortung waren nicht erlaubt. Unterwegs gab es Posten, bei denen den Gruppen verschiedene Aufgaben gestellt wurden: Erste Aufgabe war es, einen vom Fahrrad gestürzten Jungen zu versorgen. Mit Armschlinge und Pflaster gelang hier die Erste Hilfe. An einem anderen Posten war verlangt, eine Nudel zu kochen. Das brachte gleich mehrere Schwierigkeiten mit sich, denn die Zeit von 15 Minuten ist relativ knapp bemessen, um einen Gaskocher anzuschließen, darauf Wasser zum Kochen zu bringen und dann auch noch die Nudel weich zu kochen.

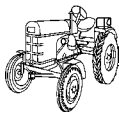
Gewisse Phantasie legten die Pfadfinder bei einer anderen Aufgabe an den Tag. Zur Verfügung standen eine Nadel, ein Stück Kork, etwas Wasser und ein Permanentmagnet. Mit diesen Hilfsmitteln sollte eine Landkarte eingenordet werden. Einige lösten die Aufgabe, indem sie mit dem Magneten die Nadel magnetisierten und diese auf eine dünne Korkscheibe auf dem Wasser legten. Die Nadel richtete sich nach Norden, und so konnten sie Karte in die richtige Richtung drehen.

Am Ende des ereignisreichen Tages sah man viele Pfadfinder der verschiedenen Gruppen am Lagerfeuer in intensiver Diskussion, wie denn wohl die ein oder andere Aufgabe am besten zu lösen war. Wer gewonnen hat, steht noch nicht fest, da die Auswertung noch etwas Zeit benötigt.



Und hoch geht die Klettertour.

Internet: www.pfadfinder-straubenhardt.de, info@pfadfinder-cherusker.de
Kontakt: Erik Scholtz, Ettlinger Str. 11, Karlsbad, Tel. (07202) 949920



Bericht Jahreshauptversammlung Teil 2

SCHLEPPERFREUNDE STRAUBENHARDT e.V. 2.0

[Fortsetzung des Berichtes von letzter Woche]

Damit folgte Punkt 8: Neuwahlen. Jörg Gänger wurde zum Wahlleiter bestimmt. Die gesamte Vorstandschaft musste neu gewählt werden, alle Posten wurden auf 2 Jahre gewählt. Aufgrund des Wunsches eines einzelnen Mitgliedes wurde nicht per Handzeichen, sondern schriftlich und geheim gewählt. Was natürlich etwas länger dauerte aber ein vermutlich ehrlicheres Ergebnis zum Vorschein brachte. Gewählt wurden: Zum 1. Vorsitzenden Daniel Ahr, 2. Vorsitzenden Silvan Reiser, Kassier Sitta Wunsch, Schriftführer Christoph Kucher, Beisitzer /Festwart Christian Schönthaler, Beisitzer Swen Gertloff und Beisitzer Florian Augenstein. In seinem Amt als Kassenprüfer bestätigt wurde Jürgen Schönthaler, als 2. Kassenprüfer neu hinzugewählt wurde Marco König.

Unter Punkt 9 wurde eine Beitragsanpassung vorgenommen, wie auch im neuen Konzept bereits vorgeschlagen: Einzelmitgliedschaft von 14,- auf 25,-€, Familienmitgliedschaft von 20,- auf 35,-€. Kinder unter 18 Jahren bleiben frei. Dieser Beschluss war einstimmig. Es gab seit der Vereinsgründung keinerlei Erhöhung bis auf eine Anpassung bei der Euro-Umstellung.

Unter dem letzten Punkt „Verschiedenes“ konnten noch ein paar Fragen der Mitglieder beantwortet werden, ehe die Versammlung dann von Christian Schönthaler beendet wurde.

Nervenaufreibende Monate fanden mit diesem Abend ein positives Ende, der Verein kann nun in die Zukunft blicken. Schlepperfreunde Straubenhardt e.V. next generation oder 2.0 sagt man wohl heute. Es ist schön, dass auch noch immer viele Gründungsmitglieder der ersten Stunde ihr Interesse am Verein zeigen und bekunden. Darunter am Freitag auch die ehemaligen Vorstände Markus Kramer und Christoph Kucher.



Narrenzunft Straubenhardt e.V. Nebelhexen



Bericht der Sonnwendfeier 2024

Am vergangenen Samstag, den 22.06.2024 bewirteten wir abermals auf der Sonnwendfeier in Schwann.

Bereits am frühen Morgen trafen sich die Vereinsmitglieder höchst motiviert zum Aufbau. Wir waren bereit für die Gäste, doch das Wetter spielte nicht mit und die Gäste ließen etwas auf sich warten. Als dann aber die Sonne zum Vorschein kam, besuchten uns doch noch erfreulich viele Gäste. Wir genossen zusammen mit den Gästen und mit reichlich Essen und Trinken das Fest.

Mit Jung und Alt konnten wir ausgiebig und gelassen, bis spät in die Abendstunden ein wirklich schönes Fest feiern.

Nach einer kurzen Nacht hieß es dann für uns, raus aus den Federn und los zum Abbau.

An dieser Stelle möchten wir uns beim Schwarzwaldverein für die Organisation bedanken. Ein großes Dankeschön geht hier auch an all unsere Gäste, die uns bei der Sonnwendfeier besucht haben. Unser größter Dank geht an Markus Lillich von Lilli'X für die großartige Unterstützung und Vorbereitung!



KTV Straubenhardt



Erfolgreiches Wettkampf Wochenende des KTV Nachwuchses

Dieses Wochenende standen für die Nachwuchsturner der KTV Straubenhardt gleich 2 Wettkämpfe auf dem Programm.

Gau-Mannschaftswettkampf der P-Stufen

Am Samstag war der Gau-Mannschaftswettkampf in Calw, bei dem 18 Nachwuchsturner der KTV in insgesamt 3 Mannschaften angetreten sind. Viele der Jungs turnten hier ihren ersten Wettkampf und zeigten sich aber direkt von der Besten Seite. In der Altersklasse AK 8-9 war die KTV mit gleich zwei Mannschaften am Start. Geturnt wurde hier ein Pflicht 4 Kampf an den Geräten Boden, Sprung, Barren und Reck.

Die Mannschaft KTV II, mit Luis Schatz, Raphael Kruppa, Len Waßmann, Ben Knöller, Lian Reich, Vlas Kononov und Jakob Eisele belegte mit 161,85 Punkten den ersten Platz. Zweiter wurde mit 157,60 Punkten die KTV I, mit Anton Schroth, Adrian Bemler, Jonas Krumm, Leo Hattich und Louis Rapp. In der AK 10-11 wurde zusätzlich noch an den Ringen geturnt. Hier belegte die dritte Mannschaft der KTV mit herausragenden 213,15 Punkten den ersten Platz. Geturnt haben hier, Lukas Krumm, Gerrit Wallis, Tim Kröner, Ben Riegsinger, Malte Kircher und Kiril Rosliakov. Dieser Wettkampftag gilt als Hinrunde, im September geht es dann noch zur Rückrunde, wo die Finalen Platzierungen dann ausgemacht werden.

Landesfinale P-Stufen Einzel

Am Sonntag ging es dann für 3 KTV-Turner noch zum Landesfinale P-Stufen nach Öhringen. Auch hier konnten sich alle Jungs bei einem wirklich starken Teilnehmerfeld gut durchsetzen und zeigen, was sie im

Training gelernt haben. In der AK 7 belegte Matteo Scholz mit hervorragenden 51,0 Punkten den zweiten Platz. Dabei fehlten ihm für ganz oben lediglich 0,2 Punkte. In der AK 8 wurde Raphael Kruppa mit 53,80 Punkten sechster und in der AK 13 (Geräte 6 Kampf) belegte Oli Wipfler mit 88,55 Punkten den achten Platz. Alle Ergebnisse auch auf www.stb.de/sportarten/geraetturnen/ergebnisse/

Ben Riegsinger und Ben Knörr hatten sich auch zum Landesfinale qualifiziert, mussten den Wettkampf aber verletzungsbedingt leider absagen. An dieser Stelle den Beiden gute Besserung! Die verantwortlichen Trainer und Betreuer um Chef Trainer Yannick Kessler, Co Trainer Jeff Gänger, Sheela Herb, Nils Riegsinger und Kampfrichter Leo Feiler zeigten sich sichtlich stolz. Auf diesen Leistungen lässt sich aufbauen.



Die Mannschaften mit ihren Betreuern Sheela Herb und Jeff Gänger

Schwarzwaldverein Straubenhardt

www.schwarzwaldverein-straubenhardt.de



Tolle Stimmung bei „Rock am Turm“

Nach dem tollen Erfolg des ersten Sommerkonzerts an der Schwanner Warte mit Katrin und den Love & Peace Rebels im vergangenen August fand dort nun am 8. Juni 2024 erneut ein vom Schwarzwaldverein organisiertes Konzert statt. Dem Verein war bewusst, dass es nicht einfach sein würde, viele Gäste an den Turm zu locken, denn die Band **Tri-Angels** aus Stuttgart ist hier noch eher unbekannt. Dennoch fanden sich am Abend etliche Besucher ein, die dann die Qualität und Songauswahl der Band sehr lobten. Es wurde getanzt, gerockt und mitgesungen. Snacks, Getränke, ein zauberhafter Sonnenuntergang - und ungeplant sogar ein Feuerwerk 🎆 - rundeten den gelungenen Abend ab.

Auch wenn die Tri-Angels im Raum Stuttgart meist größere Besucherzahlen anlocken, wäre die Band absolut bereit im nächsten Jahr wiederzukommen. „Die Stimmung und Atmosphäre waren einfach grandios“, so der Gitarrist der Band. Bei einer Neuauflage 2025 hoffen wir dann also auf noch mehr Fans der Rock-Klassiker aus den 70er und 80er.

Wer das Konzert verpasst hat, kann sich über den QR-Code gerne ein Bild davon machen. Dazu einfach den Code mit der Kamerafunktion des Handys abschnappen und reinhören. Viel Spaß damit, und hoffentlich bis zum nächsten Mal!

Voranzeige:

Auch diesen Sommer findet ein Konzert mit Katrin und den Love & Peace Rebels statt. Diese Veranstaltung ist im Programmheft mit dem Datum Samstag, 31. August vermerkt. Es wird aber auf Wunsch der Band verlegt, voraussichtlich auf Freitag, den 6. September.



Filmclip zum Rock am Turm

Rehkitzrettung Straubenhardt e.V.



Das Wetter verlangt allen Beteiligten viel ab

Aufgrund der unbeständigen Witterung konnte die Heuernte erst am letzten Wochenende starten. Dann ging es allerdings so richtig los. Am Samstag mähten die beiden ersten Landwirte 43ha. Der Sonntag brachte uns alle an unsere Grenzen. Zehn Landwirte meldeten sich an, wir mussten 79ha absuchen.

Dank des selbstlosen Einsatzes von Andreas, Angelika, Bärbel, Claus, Heike, Jaqueline, Karin, Manfred, Ruth und Thomas konnten wir vier Drohnenteams zusammenstellen und diese Herausforderung meistern. Wir fanden an den beiden Tagen fast 20 Rehkitze, keins davon kam zu Schaden.

Star des Wochenendes war ein Junghase, der gesichert und wieder in die Freiheit entlassen werden konnte.

Ausdrücklich möchten wir uns bei den Landwirten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Einige Kitze mussten wir gar nicht stören, weil die Landwirte großzügig um die Liegestellen herum das Gras stehen ließen. In anderen Fällen durften wir den Mähvorgang mit der Drohne überwachen und so sicherstellen, dass keine Tiere ins Mähwerk gerieten.

Wir sind gespannt, welche Herausforderungen das Wetter in der nächsten Zeit noch bringt.

Den Verein erreichen Sie per Mail unter rehkitzrettung-straubenhardt@web.de oder telefonisch mit der Nummer 07082 414379. Wir freuen uns auch über jede Spende auf das Vereinskonto DE17 6665 0085 0008 2391 69 bei der Sparkasse Pforzheim Calw oder über Paypal unter der oben genannten Mailadresse. Spenden an unseren Verein sind grundsätzlich steuerlich absetzbar.



Gerettet!



Wollen wir spielen?

Conweiler

Schachfreunde 1954 Conweiler e .V.



Einladung Bezirksversammlung

Am Samstag, 06.07.2024, findet um 14 Uhr die Bezirksversammlung im Rathauseck Illingen (Im Ortszentrum 6, 75428 Illingen) statt. Neben Berichten des Vorstands und Wahlen des Stellvertretenden Bezirksleiters, des Kassenwarts, des Turnierleiters, des Wertungsreferenten, der Frauenreferentin und der Beisitzer sowie der Nachwahl für ein Jahr des Bezirksleiters, des Schrittführers und der Kassenprüfer werden auch die Delegierten für den Verbandstag des Badischen Schachverbandes und die Versammlung der Badischen Schachjugend im nächsten Jahr gewählt. Außerdem wird die dritte Mannschaft der Schachfreunde für die Meisterschaft in der Kreisklasse B geehrt.

Senioren suchen ihren Meister in Bad Herrenalb

Von Fr., 05.07., bis Sa., 13.07.2024, findet im Kurhaus in Bad Herrenalb die Baden-Württembergische Seniorenmeisterschaft statt. Teilnehmen können alle Spieler/innen, die 1964 oder früher geboren wurden. Eine Anmeldung ist noch bis 05.07. um 15 Uhr möglich. Am Di., 09.07.2024, findet zusätzlich noch die Baden-Württembergische Senioren-Blitzmeisterschaft statt. Eine Anmeldung ist am Turniertag bis 15 Uhr möglich. Weitere Infos gibt es auf der Turnierhomepage: <https://bwsem.badi-scher-schachverband.de/>

Termine

Fr., 28.06.2024: Sommerpokal Runde 4, Freies Spiel für Jedermann
Fr., 28.06. – So., 30.06.: Bezirkseinzelsmeisterschaft in Pforzheim
(Turnhalle der Insschule, Zuschauer willkommen)
Di., 02.07.2024: Online-Blitzturnier (20.30 Uhr)
Fr., 05.07.2024: Sommerpokal Runde 5, Freies Spiel für Jedermann
Fr., 05.07. - Fr., 13.07.2024: Baden-Württembergische Senioreneinzelsmeisterschaft in Bad Herrenalb
Sa., 06.07.2024: Bezirksversammlung (14 Uhr in Illingen)
Di., 09.07.2024: Online-Blitzturnier Schachbezirk (20.30 Uhr)
Fr., 12.07.2024: Sommerpokal Runde 4, Freies Spiel für Jedermann

Turnverein Conweiler 1902 e.V.
www.tvconweiler.de



Japanische Samurai- und Ninja Kampfkunst

Das Bujinkan Budo Taijutsu ist der Zusammenschluss von neun japanischen Kampfkunsttraditionen unter der Autorität von Großmeister Dr. Masaaki Hatsumi. Sechs dieser Traditionen umfassen Samuraischulen. Die verbleibenden Schulen zählen zu den letzten erhaltenen Ninja Schulen. Aus diesem Grund wird das Bujinkan häufig auch als Ninjutsu bezeichnet.

Das Bujinkan umfasst Schlag-, Block-, Tritt-, Wurf- und Hebeltechniken sowie Befreiungs- und Gegentechniken. Fall- und Abrolltechniken runden das waffenlose Training ab. Darüber hinaus wird der Umgang mit unterschiedlichsten Waffen trainiert. Schwerpunkte bilden dabei Stöcke verschiedener Länge und das japanische Schwert, wobei auch exotischere Waffen wie Ketten, Speere oder Schwertlänzen unterrichtet werden. Das Training wird von Dr. Raphael Manck (7. Dan, Shidoshi) geleitet.

Montag & Donnerstag: 19:45-21:30 Uhr im Spiegelsaal der Straubenhardtalle

Bujinkan kann unabhängig von Alter, Geschlecht, Konstitution und Kraft trainiert und an individuelle Anforderungen angepasst werden. Eine Teilnahme am Training ist ab 15 Jahren bis ins hohe Alter möglich. Probetrainings zum gegenseitigen Kennenlernen sind jederzeit möglich. Nach zweimaligem Schnuppern könnt ihr den Kurs, so wie viele weitere Angebote in diesem Segment, mit unserer Active-Mitgliedschaft besuchen! JETZT AUSPROBIEFEN! Anmeldung unter info@bujinkan-conweiler.de



Feldrennach

**Förderverein des
Musikvereins Harmonie Feldrennach**



Danke Michael!

Der Förderverein und der Hauptverein des Musikvereins "Harmonie" Feldrennach bedanken sich ganz herzlich bei Michael Ferdinand, der in den letzten vier Jahren unsere Jugendkapelle und das Hauptorchester musikalisch geleitet hat.

Besonders in der Coronazeit, die für alle schwierig war, hat sich Michael sehr dafür engagiert, musikalische Projekte und coronakonforme Proben weiterhin zu ermöglichen. Im Anschluss an diese Zeit meisterte er den herausfordernden "Re-Start" mit der Jugendkapelle und wirkte mit vollem Einsatz bei den zahlreichen Auftritten, Ausflügen, Freizeiten und Frühjahrskonzerten mit. Zum Abschied gab es in der letzten Probe ein gemeinsames Abschluss-Eis.

Wir danke dir für deinen Einsatz und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute, Michael!



Sportfreunde Feldrennach e.V. 1931
www.sportfreunde-feldrennach.de



Der ADFC veranstaltet eine Tagestour (Torurenrad) zum Panoramastüble

Wann: Sonntag, 30.06.2024

Ziel dieses sommerlichen Ausflugs in den Schwarzwald ist das Panoramastüble über den Höhen von Schwarzenberg im Murgtal. Neben dem schönen Talblick locken uns die dort angebotenen heimischen und regionalen Speisen, Tannenzäpfle, Kaffee und Blechkuchen.

Diesen Genuss verdienen wir uns auf der Fahrt, ausgehend vom Bahnhof Bad Wildbad über Enzklösterle, die Baron- und die Neuhäuserhütte. Nach der Einkehr geht es über den Murgtalradweg, St. Anton, Toter Mann, Schwarzmiss und Kreuzlehütte durchs Eyachtal zurück zur Straßenbahn, Haltestelle Eyachbrücke.

75 km, Sportlich anspruchsvolle Tour, 1400 Höhenmeter

Kosten 3.00 Euro; für ADFC-Mitglieder kostenlos

Verpflegung: Einkehr unterwegs

Anmeldung und Tourenleiter: Jens Großhans, Mobiltelefon +491738341057

**Turnverein
Feldrennach 1896 e.V.**



Turnerinnen erstmals beim Landesfinale Einzel dabei

Am 22.06.2024 fand in Öhringen das Landesfinale im Gerätturnen Einzel in den Pflichtstufen statt. Um bei diesem Wettkampf starten zu können, mussten sich die Turnerinnen über das Gaufinale im Turngau Nordschwarzwald in Haiterbach und das Bezirksfinale Mitte in Weissach qualifizieren. Die Qualifikation hatten sich Nora Hernadi mit Platz 6

und Ameli Novytska-Donerstag mit Platz 3 beim Bezirksfinale im Mai 2024 in Weissach in der Altersklasse 13 erturnt. Somit zählen beide Turnerinnen zu den 18 Besten im Schwäbischen Turnerbund in ihrer Altersklasse 13.

Ameli Novytska-Donerstag zeigte dann auch beim Landesfinale durchweg gute Übungen an den Geräten und konnte sich am Boden, Sprung und Boden über Wertungen mit über 15,00 Punkten freuen. Lediglich der Balken schlug mit 14,70 Punkten zu Buche. In der Gesamtwertung holte sich Ameli mit 60,90 Gesamtpunkten einen tollen 6. Platz.

Die zweite Turnerin Nora Hernadi turnte ebenfalls gespannte und saubere Übungen und wurde am Sprung und Stufenbarren mit sehr guten 15,00 Punkten bzw. 15,30 Punkten belohnt. Leider musste Nora dann am Balken einen unfreiwilligen Sturz vom Gerät hinnehmen, der mit 1,00 Punkten Abzug bestraft wurde. In der Gesamtwertung erturnte sich Nora trotz Sturz beachtliche 58,90 Punkte und belegte einen soliden 14. Platz.



Ameli Nov-Donerstag und Nora Hernadi

Das war die erste Teilnahme von Feldrenacher Turnerinnen an einem Landesfinale in den P-Stufen Einzel. Die Ergebnisse zeigen das gestiegene Leistungsniveau der Turnerinnen und lässt für die Zukunft hoffen. Der Turnverein gratuliert ganz herzlich zu diesem großartigen Erfolg.

TV Feldrennach, Abteilung Gerätturnen mit 7 neuen Kampfrichterinnen

Der Turnverein beglückwünscht Sofia Ullrich, Amy Strohhäcker, Jule Weber, Amelie Bettendorf, Maleen Mayer, Maia Sahrbacher und Lea Heimann (von links) zur bestandenen Kampfrichterprüfung und dem Erwerb der D-Lizenz Gerätturnen Pflichtstufen.



Neue Kampfrichterinnen TV Feldrennach

Jonas Ifen holt Bronze bei den Süddeutschen Meisterschaften

Jonas Ifen holt Bronze bei den Süddeutschen Meisterschaften Jugendgewichtheber auf Erfolgskurs in der Pfalz

Bei den Süddeutschen Meisterschaften im Gewichtheben schlugen die Jugendheber des TV Feldrennach einen Erfolgskurs ein. In Haßloch erkämpften sich die TVF-Asse am vergangenen Wochenende dabei neue Bestleistungen und es sprang sogar eine Bronzemedaille für Jonas Ifen heraus.

Neben dem Gewichtheben mussten sich die angehenden Athleten nicht nur im Reißen und Stoßen messen, sondern auch in einer Reihe von leichtathletischen Übungen. Dazu gehörten der Kugelschuss, der Schlussschritt und der Sternlauf.

Betreut vom Feldrennacher Trainerteam, das aus Manfred Höll, Valentin Beyer und Jan Weißert bestand, startete als erster TVF-Heber Dario Fezer in seinen ersten Gewichtheberwettkampf seines Lebens. In der Kategorie „schwer“ des Jahrgangs 2010 erzielte der Nachwuchsheber trotz hoher Nervosität einen tollen 6. Platz. Mit 34kg im Reißen und 43kg im Stoßen sowie neuen Bestleistungen in den leichtathletischen Übungen konnte der Nachwuchssportler mehr als zufrieden sein. Vereinskollege Jonas Ifen, der in der gleichen Kategorie startete, holte überraschend die Bronzemedaille. Erwähnenswert sind seine neuen Bestleistungen im Reißen (56kg) und im Stoßen (75kg). Gerade im Stoßen konnte sich Jonas um 10kg gegenüber seinem letzten Wettkampf steigern. Benedikt Müller versuchte sein Glück in der Kategorie „leicht“ des Jahrgangs 2013, die mit Abstand die stärkste Gruppierung des Turniers war. Mit Biss erkämpfte er sich bereits in den zweiten Versuchen neue Bestmarken und brachte 16kg im Reißen und 21kg im Stoßen zur Hochstrecke. Am Ende belegte er einen sehr guten 8. Platz.

Durch den verletzungsbedingten Ausfall von Teamkollege Tim Kammerer schafften es die Feldrennacher Nachwuchsheber leider nicht in die Mannschaftswertung des Turniers, aber sie stellten dennoch ihre Leistungsfähigkeit als geschlossenes Jugendteam unter Beweis.



Jonas Ifen beim Stoßen

Langenalb

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Langenalb



Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz

Die DRK-Einsatzeinheiten sind spezialisierte taktische Einheiten im Bevölkerungsschutz, die flexibel auf verschiedene Katastrophenszenarien reagieren können. Jede Einheit besteht aus 33 Helfern und 8 Fahrzeugen und übernehmen eine Vielzahl von speziellen Aufgaben im Katastrophenschutz:

Führung und Kommunikation: Koordination der Einsatzkräfte und Sicherstellung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Einheiten und der Einsatzleitung.

Technik und Sicherheit: Aufbau und Betrieb von technischen Einrichtungen wie Notstromaggregaten, Beleuchtung und Zelten. Sicherstellung der Sicherheit am Einsatzort.

Betreuung: Versorgung und Betreuung von unverletzten Betroffenen, einschließlich Verpflegung, Unterbringung und psychosozialer Unterstützung.

Medizinische Versorgung: Erste Hilfe und medizinische Versorgung von Verletzten, inklusive Transport in Krankenhäuser.

Logistik: Bereitstellung und Verteilung von Materialien und Ressourcen, wie z.B. Lebensmittel, Wasser und medizinische Ausrüstung.

Diese Einheiten sind darauf ausgelegt, bei Großschadenslagen schnell eine große Anzahl an ausgebildeten Einsatzkräften und Equipment an die Einsatzstelle zu bringen und die betroffenen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Regelmäßige Übungen und Katastrophensimulationen sind ein zentraler Bestandteil der Ausbildung. Diese Übungen helfen den Helfern, ihre Fähigkeiten in realistischen Szenarien zu testen und zu verbessern.



Unsere Bereitschaft ist im Katastrophenschutzverband in der Einsatzeinheit 3 des Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis als Betreuungsdienst mit eingebunden. Eine Ausbildungseinheit ist das Fahren im Konvoi. Hier erlernen die Fahrer:innen, die vorgegebenen Geschwindigkeiten und Abstände einzuhalten. Unser Verbandsführer ist unter anderem für die Strecke, Kennzeichnung und Kommunikation des Konvois zuständig. Beflaggt wurden die Fahrzeuge mit blauer Fahne, das Schlussfahrzeug mit einer Grünen. Als Konvoi gekennzeichnet, fuhren wir mit weiteren 2 Einsatzeinheiten über Land, Autobahn und durch die Innenstadt Pforzheims. Da ein Konvoi immer geschlossen mit Blaulicht fährt, war das Überfahren einer Roten Ampel mit Sondersignal für die Ehrenamtlichen doch eine neue Erfahrung. Die Blaulichtkolonne beeindruckte nicht nur unsere beteiligten Helfer. Besonders auffallend war die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Nach 2 Stunden Fahrt löste sich der Verband auf und wir fuhren zurück nach Langelalb.



Konvoi in der Nordstadt und wir mitten drin

Bitte vormerken: Unser nächster Bereitschaftsabend ist am 09.07.2024 um 20 Uhr beim ehemaligem Feuerwehrhaus in Langelalb. Thema: Zirkeltraining.

Interessierte melden sich bitte bei unserem Bereitschaftsleiter Jürgen Faaß: sie können gerne mal unverbindlich reinschnuppern.

Ihr DRK Ortsverein Langelalb

Größere Mengen an Altkleider werden von uns abgeholt. Bitte melden Sie sich bei Rainer Hellebrand 072485972 oder Jürgen Faass 072484386. Bitte nutzen Sie auch unsere Altkleidercontainer in der Marxzeller Straße (am Hummelstall) in Langelalb.

Musikverein Langelalb
www.musikverein-angelalb.de

**MUSIKVEREIN
LANGENALB**

Workshop mit dem Melton Tuba Quartett

Am Freitag 21.06.2024 waren die ganz großen mit den ganz großen Instrumenten zu Gast in Langelalb. Passend zum Instrument des Jahres 2024, der Tuba, gab das weltweit führende Melton Tuba Quartett einen Workshop in Langelalb.

Es war für alle Teilnehmer ein einzigartiges Erlebnis. Der Nachmittag und Abend standen ganz im Zeichen der Tuba. Die Teilnehmerzahl sprengte beinahe die räumlichen Möglichkeiten des MV Langelalb. Mit so vielen begeisterten

Teilnehmern hat kaum jemand gerechnet. Es waren beinahe alle Tubisten und Tenoristen der umliegenden Vereine da. Und egal wo man hinschaute, nur zufriedene lächelnde Gesichter. Alle konnten sich bei den Profis Tipps holen, oder einfach mal schauen, wie die das machen. Und natürlich wurden viele Ratschläge aus dem Erfahrungsschatz der Profis weitergegeben.

Es war ein echt einmaliges Event.



das Melton Tubaquartett



Das große Ensemble

Ottenhausen

SV Ottenhausen 1913

Fußball / Tennis

www.sv-ottenhausen.de



Tennis Herren 40+ erfolgreich

Geduldsprobe am Samstag

Der zum geplanten Spielbeginn einsetzende Regen erforderte von allen Beteiligten viel Geduld. Die Herren 60+ mussten sogar unverrichteter Dinge wieder aus Durmesheim abreisen. Bei den Herren 40+ verloren 2 der Gäste aus Karlsruhe die Geduld und reisten vorzeitig ab. So waren Marco König und Sven Lehmann ohne Gegner im Einzel.

TC SV Ottenhausen Herren 40+ - SSC Karlsruhe 8 : 1

Nach Abklingen des Regens wurde auf allen 4 Plätzen gleichzeitig gespielt. Jochen Schmid besiegte seinen Gegner klar, Timo Bachmanns Widersacher verletzte sich gleich zu Beginn der Partie und musste aufgeben. Sascha Bachteler und Martin Künkele mussten in den Matchtiebreak. Diesen gewann Sascha mit 10:0 während Martin knapp scheiterte. Im Doppel durften dann Marco König und Sven Lehmann ran und besiegten im Einserdoppel ihre Gegner mit 6:1 und 6:2. Die anderen Doppel gingen kampflos an Ottenhausen.



Jochen Schmid ist im Einzel weiterhin ungeschlagen.

TC Durlach - TC SV Ottenhausen Damen 40+ 3 : 3

Nach dreistündiger Wartezeit konnte zum Glück auf 4 Plätzen losgelegt werden. Marion Freier siegte in 2 Sätzen und Uli Kouba im 3. Satz. Margarethe Mörgenthaler und Anja Bopp verloren im Matchtiebreak. Marion und Margarethe ließen ihren Gegnerinnen keine Chance und stellten den Punktgewinn sicher.

TSG Ottenhausen/Dietlingen Herren 70+ - Skiclub Ettlingen 4 : 0

Rolf Heidelberg, Klaus Fix, Ernesti Di Maio, Rainer Lutzi und Hans Semmler sorgten für den deutlichen Heimsieg. Kurioses am Rande: Die Ettlinger reisten als Vierermannschaft zu acht an, so dass Essen nachbestellt werden musste.

Vorschau:

Samstag, 29. 6. 2024 um 11.00 Uhr:

TSG Ottenhausen/Dietlingen Herren 60+ - TSG Jöhlingen/Wössingen

Samstag, 29. 6. 2024 um 14.00 Uhr:

TC SV Ottenhausen Damen 40+ - TC Sandweiler

TSG Baden-Baden - TSG Ottenhausen/Dietlingen Herren 50+

+++ Start in den Sommer +++

Am 28.06. legt das Eventteam endlich wieder los und bringt allerlei Feines auf den Teller. Los geht es um 18 Uhr. Zur Vorspeise gibt es Bruschetta und frittierte Feta und Mozzarella mit Preiselbeeren, ebenso einen Beilagensalat. Als Hauptgerichte folgen panierte Schnitzelvariationen wahlweise mit Pommes oder Kartoffelsalat. Luftiger Pfannkuchen mit Champignonsauce ist ebenso im Angebot. Erdbeerbällchen mit Vanillesauce und Joghurtmousse mit frischen Früchten bilden den Abschluss zu einem gemütlichen Abend im Clubhaus. Bei gutem Wetter selbsterklärend auch auf der Terrasse! Dazu Sommerschorle und Aperol Spritz. Mehr geht nicht! 28.06. legt das Eventteam endlich wieder los und bringt allerlei Feines auf den Teller. Los geht es um 18 Uhr. Zur Vorspeise gibt es Bruschetta und frittierte Feta und Mozzarella mit Preiselbeeren, ebenso einen Beilagensalat. Als Hauptgerichte folgen panierte Schnitzelvariationen wahlweise mit Pommes oder Kartoffelsalat. Luftiger Pfannkuchen mit Champignonsauce ist ebenso im Angebot. Erdbeerbällchen mit Vanillesauce und Joghurtmousse mit frischen Früchten bilden den Abschluss zu einem gemütlichen Abend im Clubhaus. Bei gutem Wetter selbsterklärend auch auf der Terrasse! Dazu Sommerschorle und Aperol Spritz. Mehr geht nicht!

TV Ottenhausen 1897 e.V.

www.tv-ottenhausen.de



TVO Sommerfest mit Public Viewing

Wir laden wieder recht herzlich zum diesjährigen TVO Sommerfest 2024 ein!

Dieses Jahr u.a. mit Abnahme des Deutschen Sportabzeichens, Kinder-Spieleparcours, Indiaka-Turnier, OGV Cocktailbar und SVO Public Viewing - alles beim traditionellen Sommerfest "hinter der Turnhalle".

Hier das wichtigste nochmal im Überblick:



UNSER PROGRAMM:

AB 13:30 UHR
ABNAHME
DOSB-
SPORTABZEICHEN



14:30 - 16:30 UHR
KINDERSPIELE-
PARCOURS MIT
TOLLEN
STATIONEN



17:00 UHR
BAUCHTANZ



AB 18:00 UHR



AB 21:00 UHR
SVO
PUBLIC VIEWING



UNSERE SPEISEN & GETRÄNKE:

14:00 - 17:00 UHR
KAFFEE & KUCHEN

14:00 - 20:00 UHR
SPEZIALITÄTEN
VOM GRILL &
POMMES

AB 20:00 UHR
OGV
COCKTAILBAR

MIT TANZ &
MUSIK

Wir freuen uns auf Euch!

Euer TV Ottenhausen

Pfinzweiler

VfB Pfinzweiler
www.vfb-pfinzweiler.de



Traditionelles Sportfest vom 06. bis 08. Juli 2024

Vom **06. bis 08.07.2024** steht der Sportpark wieder Kopf, denn es findet das **traditionelle Pfinzer Sportfest** statt. Über drei Tage bietet der VfB Pfinzweiler eine bunte Mischung aus Sport, Spaß, Geselligkeit und natürlich den gewohnten Köstlichkeiten aus der Sportfest-Küche. Für die Kleinsten wird neben Spielstationen und einem Soccer Court auch Kinderschminken angeboten.

Der Samstag wird im Zeichen der E- und B-Junioren sowie der heimischen Aktivität und Altherren stehen. In der Halbzeit des Aktivenspiels werden die „Pfinzer Tanzmäuse“ die Gäste mit ihrem Auftritt unterhalten. Ab 18 Uhr überträgt der VfB dann die EM-Viertelfinalspiele unter dem Grillhüttendach. Am Sportfest-Sonntag starten Bambini und F-Junioren, gefolgt von den D- und A-Junioren. Ab 17:15 Uhr kommt es zum Lokalduell zwischen der SpG. Langenalb/Feldrennach und der SpVgg. Coschwa. Am Montag wird zunächst die C2 des JfV Straubenhardt spielen, bevor das Sportfest mit einem regionalen Topspiel zwischen Nöttingen 2 und Königsbach seinen Abschluss findet.

Der finale Aufbau findet Donnerstag (04.07.) und Freitag (05.07.) jeweils ab 17 Uhr statt, bei dem der Verein wieder auf Unterstützung hofft. Der VfB freut sich beim Sportfest auf seine Mitglieder, Sponsoren und Gäste, um gemeinsam drei Tage in Grün und Weiß zu verbringen.

Finale Arbeitseinsätze vor Sportfest 2024

Mit Blick auf das anstehende Sportfest 2024 (06. bis 08. Juli) werden an diesem Wochenende nochmals zwei Arbeitseinsätze durchgeführt. Dabei sollen vor allem Grünschnitt- und Reinigungsarbeiten für das Pfinzer Großevent erfolgen.

Deshalb bittet der VfB am morgigen Freitag, den 28.06.24, ab 17:00 Uhr und am Samstag, den 29.06.24, ab 09:00 Uhr um Unterstützung bei den anfallenden Arbeiten. Der VfB dankt im Vorfeld für die Unterstützung!

Fortsetzung der Fußball-EM unter Grillhütte

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen bei den Gruppenspielen soll die Fußball-EM weiter bestmöglich begleitet werden. Deshalb bietet der VfB bei den Achtelfinalspielen am 29.07. wieder das „Pfinzer Rudel Glotzen“ unter dem Grillhüttendach an. Bevor das DFB-Team um 21 Uhr antritt, wird bereits das Duell Schweiz gegen Italien um 18 Uhr übertragen. Die Grillhütte ist ab 17:00 Uhr geöffnet und bietet klassisch Bratwurst und Pommes sowie gewohnt kühle Getränke.

TRADITIONELLES SPORTFEST
06. BIS 08. JULI 2024

Samstag, 06. Juli 2024
ab 09:30 Uhr (E-Junioren: Turnier mit 10 Mannschaften
ab 12:30 Uhr (B-Junioren: JfV Straubenhardt - FV Niefen
ab 14:00 Uhr (Altherren: VfB Pfinzweiler - TSV Etzenrot
ab 15:45 Uhr (Aktivität: VfB Pfinzweiler - 1. FC Colmbach
ab 18:00 Uhr (Fußball-EM: Übertragung der Viertelfinals

Special Act um 18:30 Uhr:
VfB "Tanzmäuse"

Sonntag, 07. Juli 2024
ab 09:45 Uhr (Bambini: Spielfest mit 10 Mannschaften
ab 09:45 Uhr (F-Junioren: Turnier mit 10 Mannschaften
ab 12:15 Uhr (D-Junioren: Turnier mit 10 Mannschaften
ab 17:15 Uhr (Aktivität: SpG Langenau/Feldensnach - SpG Gochswil
ab 19:15 Uhr (A-Junioren: Einlagepiel JfV Straubenhardt

Montag, 08. Juli 2024
ab 17:15 Uhr (C-Junioren: JfV Straubenhardt - CRB Pforzheim 2
ab 19:00 Uhr (Aktivität: FC Nellingen 2 - SV Königsbach

#sportfest2024
#sportfestprogramm

VfB Sportfest

Druckhaus Müller

Sehr geehrte Abonnenten und Leser,

wir teilen mit, dass Ihre **ABO-Gebühren für das 2. Halbjahr in Höhe von 18,00 € am 19.07.2024 abgebucht werden.**

Bitte stellen Sie sicher, dass uns Ihre verbindliche Bankverbindung vorliegt, da es sonst zu unnötigen Rückbuchungen, für Sie mit Kosten bis zu 6,- €, kommen kann.

Sollte es zu fehlerhaften Abbuchungen kommen, verzichten Sie bitte auf die Rückgabe der Lastschrift und kontaktieren Sie uns. Wir werden diese dann sofort zurück überweisen.

Bei Überweisungen Ihrerseits bitte auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: DE50 6619 0000 0004 7103 04

BIC: GENODE61KA1 | Volksbank pur eG

> Bitte immer Name + Straße angeben!!!

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Bahnhofstraße 15 · 75305 Neuenbürg · Telefon 07082 94500
info@druckhausmueller.de · www.druckhausmueller.de

Schwann

**Kleintierzüchterverein
Schwann Z 429 e.V.**



Rückblick Jungtierschau

Am 15. und 16. Juni 2024 fand unsere Jungtierschau im Kleintierzüchterheim in Schwann statt. Es wurden Kaninchen Mütter mit ihrem Nachwuchs und Jungtiere gezeigt. Außerdem konnte man auch junge Hühner und Tauben in den Volieren anschauen.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Gästen rechtherzlich für ihren Besuch bedanken.

Desweiteren bedanken wir uns bei allen Helfer und Helferinnen in der Küche und hinter der Theke und für die Kuchenspenden.

Wir würden uns freuen Sie am 26. und 27. Oktober 2024 bei unserer Lokalschau in Kleintierzüchterheim in Schwann wieder begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft.



Die komplette Fußgesundheits bietet Ihnen **Bernd Hörndl** in Birkenfeld

Ihr Fachmann für:

- Diabetiker- + Rheumatiker-Versorgung
- Elektronische Fußdruckmessungen
- CNC-gestützte Einlagenfertigung
- orth. Maßschuhe
- Bandagen
- Bequemschuhe f. lose Einlagen
- Kompressionsstrümpfe
- Orth. Schuhzurichtungen



**Baumgartenstr. 34
75217 Birkenfeld
Tel. 07231/ 48 52 36
Fax 07231/ 48 53 68**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, verehrte Abonnenten,

sollten Sie eine Frage in Bezug auf das Gemeindeblatt haben, beachten Sie bitte unsere Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Freitags nach 13.00 Uhr eingehende Anfragen können erst am nächsten darauffolgenden Werktag bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung!

Druckhaus Müller GMBH
MEDIENTEN **WIRKSAM** GESTALTEN

Verlag Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt
Bahnhofstraße 42-44, 75305 Neuenbürg, Telefon 0 70 82 / 94 50-0



*Wir wollen nicht trauern,
dass wir Dich verloren haben,
sondern dankbar sein dafür,
dass wir Dich gehabt haben.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir
Abschied genommen von unserem
Vater, Schwiegervater und Opa

Kurt Schaeffer

*12.12.1934 † 11.6.2024

In stiller Trauer:
Martin und Susanne
Marion
Tim und Anastasia

Seinem Wunsch entsprechend fand die
Urnenbeisetzung im engsten Kreis statt.





seit 1960 in Straubenhardt

Bestattungen Neuweiler

Taktvoll und seriös... Ihr Partner seit 1960!

Rudi Neuweiler · Hardtstrasse 6 · 75334 Straubenhardt
Telefon (070 82) 89 29 · Telefax (070 82) 6 06 63
www.bestattungen-neuweiler.de · kontakt@bestattungen-neuweiler.de

Zweigstellen:
75217 Birkenfeld · Marktplatz 7 · Telefon (07231) 48 27 46
75305 Neuenbürg · Turmstraße 2 · Telefon (0 70 82) 2 04 29

**Bessere Noten durch Nachhilfe -
Beginn jederzeit möglich!**

Lerntreff Straubenhardt, Liebigweg 21
Frau Kies, Telefon 07248-924644

www.nachhilfe-lerntreff.de




Fernseh-, Kabel-, SAT-Kundendienst

aller Fabrikate, schnell und preiswert
- **Meisterservice** -

TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 07231/9195-0
www.tronser-elektro.de

ALLWETTERDACH Gesell GmbH

Dachdecker-Meisterbetrieb

- Ziegel-, Flach- und Blechdächer
- Bedachungen aller Art
- Dachdämmung nach Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Dachsanierung
- Dachreparatur, Sturmschäden
- Dachfenster Roto/Velux
- Fassadenbau, Dachgauben
- Solarthermie und Photovoltaik
- Eigener Gerüstbau

Telefon 07248-913906 · Mobil 0173 3192296
75334 Straubenhardt
Telefon 0721-9614815
An der Rossweid 12 · 76229 KA-Grötzingen



Elektrotechnik

**Ihr Elektro-
Meister-
betrieb in Ihrer
Nähe!**

Beratung · Planung · Ausführung

.....

Elektroinstallationen
Netzwerktechnik - Alarmtechnik
Loxone Smart Home - Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
Fon 070 82-4 28 90 88 · Fax 070 82-4 28 90 89
info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

WEINGUT
BAUR



Wein des Monats Juni

SECCO

WEISS ODER ROSÉ



6 Flaschen 0,75l für 35,00 €
(auch gemischt)

Bestellungen bitte telefonisch unter 07236.93 55 14,
0151.61 24 84 45 oder 0151.19 18 72 83

Weingut BAUR · Siemensstraße 22 · 75210 Kelttern
www.weingutbaur.de · Hauslieferung möglich

HOFFMANN
Sonnenschutztechnik

Rolladen · Reparaturen
Markisen · Alt- und Neubau
Jalousien · Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriestr. 24 · 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

FAHRSCHULE
Arnbach Klaus Jost
alle Klassen

Fahrschule Klaus Jost
alle Klassen
Berufskraftfahrerweiterbildung
Ottenhäuser Str. 11
75305 Arnbach
Tel. 0152 017 950 66
Unterrichtszeiten:
Mo, Di, Mi & Do
18.30 - 20.00 Uhr
www.Fahrschule-Klaus-Jost.de

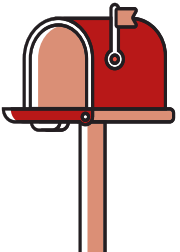


- Elektro-
installationen
- Wallboxen
- Sprechanlagen
- Smart Home
- Wärmepumpen
- Photovoltaik

Ihr Elektrofachbetrieb vor Ort in Ottenhausen

ELEKTROTECHNIK
Christian Schulze GmbH

Schulstr. 3 - 75334 Straubenhardt-Ottenhausen
Telefon 0 70 82 - 797 24 74
cschulze@cs-et.de - www.cs-et.de 



Wem gehört welcher Briefkasten?

Eine gute Kennzeichnung, auch Ihres Hauses, hilft unseren Austrägern bei der Zustellung Ihres Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt.

KLIMEK
Garten- und Landschaftsbau e.K.

Hof- und Garageneinfahrten
Pflaster- und Natursteinarbeiten
Palisaden · Terrassen
Gartenpflege · Teichanlagen
Baum- und Heckenschnitt

75181 Pforzheim
Telefon 0 72 31/5 68 30 07
Mobil 0172/7 20 40 12
www.gartenkli.de

Ihr ideenreicher Fachbetrieb

Frisurenwelt
Inh. K. Dittus

Ihre mobile Friseurmeisterin

Ich biete Ihnen den vollen Service eines Friseursalons vor Ort an.
Ob bei Ihnen zu Hause, am Arbeitsplatz, im Krankenhaus oder im Pflegeheim.
Vereinbaren Sie einfach einen Termin ganz nach Ihren Bedürfnissen und ohne lästigen Wartezeiten.
Ich freue mich auf Sie!

Handy 0157 - 38 809 000

UMZÜGE BORG
...der freundliche Familienbetrieb

Telefon: 07081 93969-0
www.umzuege-borg.de

...ob nur Möbelwagen oder Vollservice...wir helfen!

FRAGEN
zu Anzeigen oder zum Abo

beantwortet Ihnen gerne unsere Frau Volle,
Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr
07236 93550 oder t.volle@baurdruck.de

Wir suchen **Schulbegleitung (m/w/d)**

2 Kl. Ittersbach 17 - 20 St./W. - 22 € - Stundenlohn
3 Kl. Malsch 17 - 20 St./W. - 22 € - Stundenlohn
5 Kl. Bretten 20 St./W. - 22 € - Stundenlohn

Praxis Neuffer ADHS/Autismus
fon 0162-4 24 58 77 · k.neuffer@praxis-neuffer.de

Studium und Ausbildung bei der Stadt Pforzheim

Eine Stadt - Über 40 Berufe - 2800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Menschennah - Krisensicher - Goldrichtig

Wir suchen für 2025

Auszubildende (w/m/d) für folgende
Berufe

- Elektroniker für Betriebstechnik
- Erzieher
- Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Gärtner - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Geomatiker
- Jugend- und Heimerzieher
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Maßschneider
- Metallbauer
- Oberbrandmeister
- Straßenwärter
- Tierpfleger
- Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung
- Verwaltungsfachangestellter
- Verwaltungswirt (Beamter mittlerer Dienst)

**Viele Ausbildungen
in Teilzeit möglich!**

und **Studentinnen und Studenten** (w/m/d) für die
Dualen Studiengänge (B.A./B.Eng.)

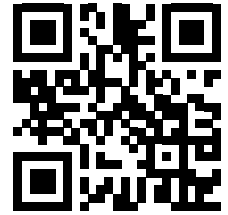
- Bauingenieurwesen - Öffentliches Bauen
- BWL - Dienstleistungs-/Sportmanagement
- BWL - Öffentliche Wirtschaft
- Digitales Verwaltungsmanagement
- Public Management (Beamter im gehobenen Dienst)
- Soziale Arbeit - Arbeit, Integration und Soziale Sicherung
- Soziale Arbeit - Bildung und Beruf
- Soziale Arbeit - Elementarpädagogik
- Soziale Arbeit - Jugend-, Familien- und Sozialhilfe
- Soziale Arbeit - Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Sozialwirtschaft

**Infos zum Bewerbungsschluss findest Du
unter www.ausbildungpforzheim.de**

Wir leben Vielfalt und Chancengleichheit!

Ansprechpartnerinnen:

Stefanie Bohm, Tel. 07231 39-1357	Stadt Pforzheim
Petra Ottmüller, Tel. 07231 39-2639	Personal- und Hauptamt
Leonie Dihlmann, Tel. 07231 39-1898	Marktplatz 1, 75175 Pforzheim
Sophia Weiß, Tel. 07231 39-1818	ausbildung@pforzheim.de



Driving tomorrow

Gestalten Sie mit uns die Nutzfahrzeuge von Morgen!

STS Kühlfahrzeuge fertigt und vertreibt bundesweit Isoliereaufbauten für den Transport temperaturgeführter Waren.

STS Kühlfahrzeuge befindet sich auf Wachstumskurs und wir freuen uns auf Menschen, die diesen Weg gemeinsam mit uns gehen wollen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kaufmännischen Angestellten (m/w/d)

Das erwartet Sie bei uns:

- Allgemeine administrative Aufgaben
- Bearbeitung und Erfassung von Eingangsrechnungen
- Erfassung Belege und Prüfung Post- und Wareneingang
- Verantwortung über ein effizientes Datenmanagement (Statistiken und Berichtswesen)
- Pflege und Überwachung der Kunden- und Artikelstammdaten im Warenwirtschaftssystem
- Auswertung Zeiterfassung
- Dokumentenarchivierung

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Sicherer Umgang im EDV Office Paket
- Gute Organisationsfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise

Darauf können Sie sich freuen:

- Ein zukunftssicheres Arbeitsverhältnis
- Arbeitgeberleistungen, die sich lohnen: faire Vergütung, Jahressonderzahlung und Prämien bzw. Vorteilsprogramme wie Job-Bike
- Steuerfreie Edenred Sachbezugskarte mit monatlicher Aufladung und Geburtstagsbonus
- Offene und teamorientierte Arbeitsatmosphäre, Kommunikation auf Augenhöhe und kurze Entscheidungswege
- 30 Tage Urlaub
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben Sie Lust, die aktuelle Aufbruchsstimmung bei STS Kühlfahrzeuge mitzuerleben? Interessieren Sie sich für spannende Aufgaben in einem zukunftsfähig aufgestellten Unternehmen?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins zu. Wir freuen uns auf Sie!

job@thecoolway.de

STS Kühlfahrzeuge GmbH

Daimlerstr. 2
75210 Keltern

+49 (7236) 13010
www.thecoolway.de

KLIMANEUTRAL LEBEN

IMMER DER GÜNSTIGSTE UND SAUBERSTE STROM!

**1KOM
MA5°**
KARLSRUHE

Mit intelligenten Energielösungen für dein Zuhause!

☀ Solaranlage 🔌 Wallbox ⚡ Dynamic Pulse
🔋 Stromspeicher 🏠 Heartbeat

Waldbauerstraße 4
75305 Neuenbürg
info@1k5-karlsruhe.de
1K5-karlsruhe.de



„Lassen Sie Ihre
Ideen **fliesen** ...“

Michael Weber
Fliesen-, Platten- & Mosaiklegerbetrieb

Marxzellerstraße 34/1 | 75334 Straubenhardt
Tel. 072 48/93 42 98 | Fax 072 48/93 42 97 | Mobil 01525/362 58 79
michael.weber@weber-fliesen.com | www.weber-fliesen.com

Fliesen-, Platten- & Mosaiklegearbeiten
Badsanierung • Balkonsanierung • Silikonfugen
Planung und Beratung • Weiteres auf Anfrage

ALTES
GESTALTEN
NEUES
ERHALTEN

FAPUCCIO
M A L E R B E T R I E B

Die Leistungen im Überblick, das können wir für Sie tun:

- ✓ Innenraumgestaltung
- ✓ Fassadenanstriche
- ✓ Tapezierarbeiten
- ✓ Lackierarbeiten
- ✓ Renovierungsarbeiten
- ✓ Farbkonzepte
- ✓ Maltechniken
- ✓ Altbausanierung

75334 Straubenhardt | Langenalber Straße 97
Tel. 07231 1821 570 | Mobil 0176 20997 054
Email info@fapuccio.de | **www.fapuccio.de**

MATTHIAS
SCHICKLE GmbH
Baggerbetrieb Transporte

Erdarbeiten
Natursteinmauern
Abbrucharbeiten
Wegebau
Verfüllung
Planierarbeiten
Schüttgüter –
Sand, Kies, Schotter

Bunsenstraße 10
75210 Kelttern-Ellmendingen
Tel. 07236 9827334
Fax 07236 9827338
Mobil 0151 18208100
info@baggerbetrieb-schick.de
www.baggerbetrieb-schick.de



Wasch- und Kühlgeräte-Kundendienst
aller Fabrikate, schnell und preiswert
– **Meisterservice** –

TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 07231/9195-0
www.tronser-elektro.de



Immobilienverkauf? Wir kennen die Region.

Wir sind in der Region - unserer Heimat - verwurzelt und kennen diese „wie unsere Westentasche“. Zwischen Karlsruhe, Stuttgart, Calw und Pforzheim macht uns keiner etwas vor. Von dieser Kenntnis des lokalen Immobilienmarktes profitieren Sie. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!



Tel.: 07083 50849-40
Mail: info@neubauer-immo.de
www.neubauer-immo.de

Die Sonne scheint ohne Rechnung! Zukunft Photovoltaik!



Eigenen Strom produzieren



Bis zu 80% Stromkosten sparen



Unabhängiger werden



Invest mit Gewinn

Bildquelle: freepic.com, pixabay.com

Über 25 Jahre Erfahrung in
Projektierung & Montage!

**HEIDT
URSCHL**
ELEKTROTECHNIK GMBH

**Elektrotechnik
& Photovoltaik**

Heidt & Urschl
Elektrotechnik GmbH
Zur Ziegelhütte 4
76359 Marxzell

Mehr Infos:
www.heidt-urschl.de
info@heidt-urschl.de
Tel.: 07248/9294211



Ittersbach unweit nach Karlsruhe, auch ohne Auto da S-Bahn vorhanden. Großes EFH m. 8-Zi und 205 m² WF, 900 m² Grdst., ideal für Kinder, Hund u. Katz!, mit Garage, Carport usw. **Rufen Sie jetzt an!** Energiebedarfsausweis, 222,57 kWh/(m²*a), Effizienzklasse G, Öl, Bj. 1971
GARANT Immobilien

Telefon 0721 47 659-0
g.oberhoffer@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

Eine Anzeige hilft Finden

Suche zum Kauf

2-Familienhaus mit Garten und Garagen
oder Bauplatz in Schwann oder in der
näheren Umgebung

Tel. 07082 / 4167008

Verm. 1-Zi. Wgh. in Conweiler

EG, Wohn-Schlafz., Küche, Bad/WC, ca. 38qm,
Terrasse, Keller + Stellplatz
ab 01.09.2024, Miete EUR 590,- warm + 3 MM Kauti.

Tel: 07243-68466 ab 19.00 Uhr



Stage
Hair

Ines &
Vanessa

Neueröffnung

ab 11. Juni 2024

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Vereinbare direkt deinen ersten Termin bei Stage Hair.
07248 / 255 99 12
Im Stöckmädle 15 | 76307 Karlsbad – Ittersbach
info@stage-hair.de | www.stage-hair.de
@_stage_hair

Wir feiern Jubiläum!

Am **01.07.2024** feiern wir unser
10-jähriges Jubiläum - Feier mit uns,
wir freuen uns auf dich!

Nur am 01.07.2024

10€** geschenkt!

Ab einem Einkaufswert von 100 €* erhältst du einen
Warengutschein in Höhe von 10 € für deinen nächsten
Einkauf im REWE Markt Bad Herrenalb.

Wir freuen uns auf dich!

* Ausgenommen sind Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tabakwaren, Telefonkarten, Pfand/Leergut, Tchibo, Treuepunkt-Aktionsartikel, iTunes-Karten, Kauf von Gutscheinen und Geschenkkarten.

** Einlösbar vom 01.07. bis 13.07.2024 in deinem REWE Familie Mohaupt in Bad Herrenalb. Pro Einkauf nur ein original Coupon-Kassenbon einlösbar. Keine Barauszahlung möglich.



Achte auf deinen
Kassenbon

Frank Mohaupt
Kaufmann

Ettlinger Str. 56 • 76332 Bad Herrenalb

Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 21 Uhr
Telefon: 07083 9325679

Du findest
uns auch auf



Die REWE App
Alle Angebote
immer dabei.